

**AMTSBLATT** der GEMEINDE **BODNEGG** 

## BODNEGGERMITTEILUNGEN

55. Jahrgang | Donnerstag, den 19. März 2020 | Nr. 12

### Sofortmaßnahmen wegen des Coronavirus

Wegen der dynamischen Entwicklung der Verbreitung des Coronavirus haben die Landesregierung, der Landkreis und die Gemeinden einige Sofortmaßnahmen getroffen, die zur Verlangsamung der Ausbreitung der Infektionen führen sollen:

### Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen werden geschlossen - Regelung gilt seit Dienstag, 17.03.2020

Die baden-württembergische Landesregierung hat beschlossen, ab Dienstag, den 17. März 2020 den Unterricht und jegliche Veranstaltungen an Schulen sowie den Betrieb an Kinderbetreuungseinrichtungen (Kindergarten, Kinderkrippe) auszusetzen. Es betrifft auch die Kindertagespflege im Land. Dies gilt bis einschließlich Sonntag, den 19. April 2020, also bis zum Ende der Osterferien. Die Einrichtung einer Notbetreuung für Eltern, die **beide** in 'systemimmanenten' Berufsfeldern arbeiten, wird derzeit organisiert. Dadurch sollen die medizinische Versorgung und das öffentliche Leben aufrechterhalten werden. Systemimmanente Berufe sind z.B. Berufe im medizinischen Bereich, die sogenannte "Blaulicht- Berufe" wie Polizei, Rettungsdienste etc.und die öffentlichen Versorgungsbereiche wie Strom, Wasser, Abwasser.

### Beschränkung des Besucherverkehrs im Rathaus

Der Besucherverkehr der Gemeindeverwaltung Bodnegg wird als Vorsichtsmaßnahme auf ein zwingend erforderliches Maß reduziert. In Absprache mit dem Landkreis und allen Städten und Gemeinden des Landkreises sind seit 16.03.2020 die Türen des Rathauses geschlossen. Die Anliegen sind dann telefonisch oder per E-Mail - entweder direkt an die entsprechende Stelle oder an info@bodnegg.de - an die Gemeindeverwaltung zu richten. Besuche in der Gemeindeverwaltung sind ab sofort nur nach vorheriger individueller Terminvereinbarung und nur in dringenden Fällen möglich.

### Sperrung der gemeindlichen Gebäude ab 16.03.2020

Die Gemeinde Bodnegg hat sich dazu entschieden, alle gemeindeeigenen Gebäude und entsprechende Gelände ab dem 16.03.2020 zu sperren. Deshalb werden im Anschluss an die Beendigung des Schul- und Kindergartenbetriebes alle gemeindeeigenen Gebäude und Räumlichkeiten in der Gemeinde, wie das Dorfgemeinschaftshaus, die Turnhalle, die Festhalle, das Hallenbad, die Bücherei, die Mangelstube usw. für den "normalen" Betrieb gesperrt. Ebenfalls gesperrt sind alle Spiel- und Sportplätze und der Bikepark.

### Vereinsversammlungen bzw. Training und Proben

Nachdem alle gemeindeeigenen Gebäude und Gelände geschlossen werden, können dort bis auf Weiteres auch kein Trainingsbetrieb, keine Proben und keine Treffen stattfinden (z.B. Musikkapelle, Männergesangverein, Sportverein, Tennis, Eltern - Kind - Gruppen etc.). Die Vereine mit eigenen Gebäuden/Räumlichkeiten werden dringend gebeten, den Betrieb ebenfalls einzustellen. **Alle Vereine und Gruppierungen werden auch dringend gebeten, keine Mitgliederversammlungen, Vorträge, etc. abzuhalten!** 

### Allgemeinverfügung

Der Landkreis hat am Montag, 16.03.2020 eine Allgemeinverfügung erlassen. Wichtigster Inhalt wird sein,

dass <u>öffentliche und private Veranstaltungen</u> sowie geplante Änsammlungen mit einer voraussichtlichen Teilnehmerzahl von mehr als 50 Personen grundsätzlich untersagt werden.

Geplante private und öffentliche Veranstaltungen sowie geplante Ansammlungen mit einer voraussichtlichen Teilnehmerzahl von 20 bis 49 Personen sind der für den Ort der Veranstaltung oder Ansammlung zuständigen Ortspolizeibehörde (Bürgermeisteramt) mindestens 72 Stunden vor Beginn schriftlich anzuzeigen. Bei diesen Veranstaltungen hat der Veranstalter die anwesenden Personen in einer Anwesenheitsliste mit zu erfassen, die mindestens die folgenden Angaben enthalten muss: Vor- und Familienname, vollständige Anschrift und Telefonnummer. Außerdem ist, soweit möglich, ein Überblicksfoto, wer neben wem sitzt, anzufertigen. Die Anwesenheitsliste und das Foto sind vom Veranstalter für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Veranstaltung aufzubewahren und dem Gesundheitsamt auf Verlangen vollständig auszuhändigen.

Mit der Anzeige ist die Notwendigkeit der Veranstaltung oder Ansammlung vom Veranstalter zu begründen. Dabei hat er das Interesse an der Durchführung der Veranstaltung oder Ansammlung mit dem hiervon ausgehenden Risiko der Übertragung von SARS-CoV-2 analog des Schemas des Robert-Koch-Instituts "Allgemeine Prinzipien der Risikoeinschätzung und Handlungsempfehlung für Großveranstaltungen" (abrufbar im Internet unter https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\_Coronavirus/nCoV.html) abzuwägen. Geplante Maßnahmen zur Verringerung des Übertragungsrisikos sind darzulegen.

### Gemeinderatsitzungen

Es wurde in Absprache mit dem Landkreis festgelegt, dass Gemeinderatsitzungen weiterhin stattfinden werden. Andernfalls wären die Gemeinden nicht mehr handlungsfähig! Allerdings sollten nur noch dringende Punkte beraten werden, um die Sitzungen möglichst kurz zu halten. Auch sollen größere Abstände zwischen den Gremienmitgliedern eingehalten werden. Um dem Grundsatz der Öffentlichkeit weiterhin gerecht zu werden, dürfen in öffentlicher Sitzung ZuhörerInnen zugegen sein. Diese müssen sich allerdings in eine Anwesenheitsliste eintragen, ansonsten wird der Zugang verwehrt.

## Jubilar- und Geburtstagsbesuche, Besuche bei Familien mit Neugeborenen werden im Moment nicht durchgeführt.

### Offener Mittagstisch im Tagesheim

findet bis zum Ende der Osterferien nicht statt, allerdings können Sie voraussichtlich bis zu den Osterferien von der Nachbarschaftshilfe das Essen nach Hause liefern lassen. Bitte erkundigen Sie sich unter Tel. 9566316.

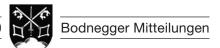
### RaWEG - und Wertstoffsammlung

findet weiterhin wie geplant statt.

### Der Wochenmarkt am Freitag findet statt!

Dies alles gilt, Stand heute, für den Zeitraum bis einschließlich 19.04.2020. Die Lage wird regelmäßig neu bewertet und die Maßnahmen gegebenenfalls entsprechend angepasst. Die Homepage des Landratsamtes und der Gemeinde Bodnegg werden daraufhin selbstverständlich aktualisiert.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis für diese drastischen Maßnahmen. Aber es gilt nun, mit allen Möglichkeiten und aller Kraft die Ausbreitung und Ansteckungsgefahr sowie die Gefährdung der Bevölkerung zu minimieren bzw. zu verlangsamen.



## **Auf einen Blick**

#### **Notfallnummern:**

110 Polizei Feuerwehr 112 Rettungsdienst 112 medizinische Notfälle 112 0761 / 19240 Giftnotruf Stromstörung/EnBW 0800 / 3629477 EC-Kartensperrung 116 116

Störung Trinkwasserversorgung

/Zweckverband 07528 / 920960

### **Bereitschaftsdienste**



EINE FÜR ALLE!

Ab sofort erreichen Sie Ihren

#### Ärztlichen Notdienst

an Wochentagen ab 18:00 Uhr an Wochenenden und Feiertagen unter der kostenlosen einheitlichen Rufnummer:

116 117

Ihre Ärzte des Notfalldienstbezirkes "Vorallgäu"

### Augenärztlicher Notfalldienst

zu erfragen unter Tel. 0180 - 1929346

### Zahnärztlicher Notfalldienst

zu erfragen unter Tel. 01805 - 911630

### Kinderärztlicher Notfalldienst

zu erfragen unter Tel. 0180 - 1929288

### **Apotheken-Notdienst**

Den aktuellen Bereitschaftsdienst der Apotheken finden Sie im Internet unter www.aponet.de oder Tel. 0800 00 22 833

### **Tierärztlicher Notfalldienst**

Samstag, 21.03.2020/Sonntag, 22.03.2020 Kleintierpraxis A. Kirsch, Tel.: 0751/95884400 Telefonische Anmeldung erforderlich!

### Sozialstation St. Martin

Rund um die Uhr erreichbar: Tel. (07529) 855

E-Mail: meger@sozialstation-schlier.de

www.sozialstation-schlier.de

### **Wichtige Nummern**

### **Malteser Hilfsdienst**

Tel. 0751-366130

Fahrdienste für Kranke, Alte und Behinderte

Tel.: 07529/912662

### **Deutsches Rotes Kreuz** Kreisverband Ravensburg e.V.

Hausnotruf und Menüservice "Essen auf Rädern"

Tel.: 0751 - 560 61 0

### Fahrdienste für Kranke, Alte und Behinderte

Malteser Hilfsdienst Tel. 0751-366130

### **Activpflege**

Der Pflegedienst an Ihrer Seite rund um die Uhr

Tel.: 07529/912662

### **Pflegedienst Medias**

(rund um die Uhr) Tel. 07520/5353

### Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)

Beratung und Information zu Ansprüchen bei Teilhabeeinschränkung durch chronische Erkrankung und Behinderung. Schubertstr.1, 88214 Ravensburg, Tel. 0751 99923970

### Hospizdienst Vorallgäu

Ziel des Hospizdienstes ist die Unterstützung und Begleitung von schwerkranken und sterbenden Menschen und ihrer Angehörigen. Wir besuchen Sie gerne, helfen spontan und überkonfessionell.

Gesamtleitung: Klara Öngel, Hoher-Ifen-Weg 1,

88289 Waldburg, Telefon: 07529 - 3642

### Ansprechpartnerin für Grünkraut und Bodnegg:

Brigitte Huber, Tel. 07520 - 923086

#### **Nachbarschaftshilfe**

Franziska Huber, Telefon 9566316 Klara Mikolitsch, Telefon 2340

### **Caritas Bodensee-Oberschwaben**

Beratung in allen Fragen der Pflegebedürftigkeit und ambulanter Versorgung; Tel. 0751/3625670

### Pflegestützpunkt Landkreis Ravensburg

Beratungsstelle für Pflegebedürftige und Angehörige Gartenstraße 107, 88212 Ravensburg Telefon 0751 / 85-3318 oder -3319

### **Abfall-Info**

### Abfallwirtschaft - Terminkalender

Nächste Wertstoffannahme mit RaWEG, Altpapier, Altglas, Fernsehgeräten, Monitoren, Haushaltsgroß- und Kühlgeräte Samstag, 21. März 2020, von 8.00 - 12.00 Uhr auf dem Parkplatz vor der Sporthalle.

Die Wertstoffannahme wird von dem Kirchenchor durchgeführt.

### Weitere Wertstoffannahmen:

Samstag, 04. April 2020, wird von dem TSV durchgeführt.

### Grüngutannahme:

Samstag, 21.03.2020, von 14:00 - 16:00 Uhr beim Feuerwehr-

Mittwoch, 25.03.2020, von 18:00 - 20:00 in Kerlenmoos

### Leerung der Papiertonne:

Die Papiertonne wird im 4-Wochenrhythmus in der Regel "montags" entleert.

Nächste Leerungen am Montag, 06. April und Dienstag, 07. April 2020.

Die Tonne bitte ab 6.00 Uhr bereitstellen. Vielen Dank!

### **Impressum**

Druck und

### Amtsblatt der Gemeinde Bodnegg

Herausgeber: Bürgermeisteramt Bodnegg

Dorfstraße 18, 88285 Bodnegg Telefon 07520 / 9208-15, Fax: 07520 / 9208-40

Verantwortlich: Bürgermeister Christof Frick oder der

Vertreter im Amt

Für übernommene Beiträge ist der jeweilige Leiter der Institution bzw. des Vereins verantwortlich

Redaktion für Für Beiträge:

den amtlichen Teil Telefon: 07520 / 9208-15, Fax: 07520 / 9208-40 E-Mail: deuringer@bodnegg.de

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG Postfach 19 22, 70806 Kornwestheim Telefon: 07154 / 8222-70, Anzeigenannahme:

Fax: 07154 / 8222-15 E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de

Anzeigenschluss: Dienstag, 11.00 Uhr Erscheinungstag: wöchentlich donnerstags

Montag, 21.00 Uhr Redaktionsschluss: Aus organisatorischen Gründen muss sich die Redaktion Kürzungen vorbehalten



## Amtliche Bekanntmachungen

### Rentenantrag

Bis auf Weiteres können Sie Ihren Rentenantrag nur noch bei dem Regionalzentrum **Ravensburg** der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg (Eisenbahnstraße 37, 88212 Ravensburg, Tel. 0751 88080) beantragen. Wir bitten um Verständnis.

### Tibet nicht vergessen – Bodnegg zeigt Flagge für Tibet



Auch die Gemeinde Bodnegg hat am 10. März die tibetische Flagge vor dem Rathaus gehisst – und sich damit für die Einhaltung der Menschenrechte in Tibet und für das Recht der Tibeter\*innen auf Selbstbestimmung ausgesprochen. Denn am 10. März jährte sich der gewaltsam niedergeschlagene Volksaufstand in Tibet von 1959.

Seit 1996 setzen an diesem Tag jährlich Hunderte von Städten, Gemeinden und Landkreisen in ganz Deutschland ein Zeichen der Solidarität, indem sie sich an der Kampagne Flagge zeigen für Tibet! der Tibet Initiative Deutschland e. V. beteiligen. "Auch nach mehr als 60 Jahren werden die Menschenrechte in Tibet mit Füßen getreten. Wer sich in diesen Tagen mit der Demokratiebewegung in Hongkong oder den unterdrückten Uiguren solidarisiert, darf die Situation in Tibet nicht vergessen. Tibet zu unterstützen heißt, sich für Menschenrechte und gegen staatliche Willkür einzusetzen. Als Demokrat\*innen zeigen wir den Tibeter\*innen unsere Solidarität und unseren Respekt für ihren mehr als 60 Jahre währenden gewaltlosen Widerstand, indem wir am 10. März die Flagge Tibets in Bodnegg hissen", sagte Bürgermeister Christof Frick.

Hintergrund: Tibetischer Volksaufstand am 10. März 1959 Nach der Besetzung Tibets durch chinesische Truppen im Jahr 1949 erhob sich am 10. März 1959 die tibetische Bevölkerung gegen die chinesische Besatzungsmacht. Das chinesische Militär schlug den Aufstand blutig nieder. Mindestens 87.000 Tibeter kamen dabei ums Leben, der Dalai Lama musste ins Exil nach Indien fliehen.

Weitere Informationen zur Kampagne "Flagge zeigen für Tibet": www.tibet-flagge.de

Weitere Informationen zum tibetischen Widerstand www.tibet-initiative.de/widerstand-in-tibet

### Einladung des Regierungspräsidiums Tübingen zur aktiven Öffentlichkeitsbeteiligung Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) in den Teilbearbeitungsgebieten 10 "Argen" und 11 "Schussen"

Das Regierungspräsidium Tübingen lädt im Rahmen der aktiven Öffentlichkeitsbeteiligung zu einem Informations- und Diskussionsabend zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) ein.

Die Veranstaltung findet statt am:

Mittwoch, 06. Mai 2020, Beginn 17.00 Uhr im Raum 009, Landratsamt Ravensburg (Außenstelle Weingarten) Sauterleutestr. 34, 88250 Weingarten

Die Wasserrahmenrichtlinie der Europäischen Union verpflichtet die Mitgliedsstaaten, bis spätestens zum Jahr 2027 alle Gewässer in einen guten ökologischen und chemischen Zustand zu versetzen. Ziel der Veranstaltung ist es, über den aktuellen Stand der Umsetzung, die Ergebnisse der Bestandsaufnahme 2019 des Gewässerzustands sowie die Fortschreibung der Maßnahmenprogramme zu informieren. Weiterhin sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger, Wassernutzer, Verbände, Vereine und Kommunen aufgerufen, Anregungen und Vorschläge einzubringen. Im Mittelpunkt stehen die Themenfelder Durchgängigkeit, Gewässerstruktur, Wasserhaushalt, Gewässergüte und Nährstoffeintrag.

Folgende Oberflächengewässer sind betroffen: Bodenseeufer, Obere Argen (mit Gießbach), Untere Argen (mit Haslach), Schussen (mit Schwarzach, Scherzach, Wolfegger und Booser Ach). Außerdem zu betrachten sind quantitative und qualitative Fragen beim Grundwasser.

Umfangreiche Informationen zur Wasserrahmenrichtlinie im Bearbeitungsgebiet Alpenrhein-Bodensee und Donau finden Sie im Internet unter: https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/WasserBoden/WRRL/Seiten/default.aspx

### **Das Landratsamt Ravensburg**

erlässt im Wege der Eilzuständigkeit nach § 16 Abs. 7 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) im Einvernehmen mit den Bürgermeisterämtern der Städte und Gemeinden des Landkreises Ravensburg

für die Städte und Gemeinden Achberg, Aichstetten, Aitrach, Altshausen, Amtzell, Argenbühl, Aulendorf, Bad Waldsee, Bad Wurzach, Baienfurt, Baindt, Berg, Bergatreute, Bodnegg, Boms, Ebenweiler, Ebersbach-Musbach, Eichstegen, Fleischwangen, Fronreute, Grünkraut, Guggenhausen, Horgenzell, Hoßkirch, Isny im Allgäu, Kißlegg, Königseggwald, Leutkirch im Allgäu, Ravensburg, Riedhausen, Schlier, Unterwaldhausen, Vogt, Waldburg, Wangen im Allgäu, Weingarten, Wilhelmsdorf, Wolfegg und Wolpertswende folgende

# ALLGEMEINVERFÜGUNG über das Verbot und die Einschränkung von Veranstaltungen zur Eindämmung der durch SARS-CoV-2 (neuartiges Corona-Virus 2019) verursachten Atemwegserkrankung

- 1. Soziale Kontakte sind auf das Notwendige zu reduzieren.
- Es ist untersagt, öffentliche und nichtöffentliche Veranstaltungen mit einer voraussichtlichen Teilnehmerzahl von mehr als 50 Personen durchzuführen.
- Die für den Ort der Veranstaltung zuständige Ortspolizeibehörde (Bürgermeisteramt) kann in besonders gelagerten Einzelfällen, wie zum Beispiel bei gesetzlich vorgeschriebenen Veranstaltungen oder einer Veranstaltung im überwiegenden öffentlichen Interesse, auf Antrag Ausnahmen vom Verbot nach Nummer 2 gegebenenfalls unter Auflagen zulassen.
- Geplante öffentliche oder nichtöffentliche Veranstaltungen mit einer voraussichtlichen Teilnehmerzahl von 20 bis 50 Personen sind der für den Ort der Veranstaltung zuständigen Ortspolizeibehörde (Bürgermeisteramt) mindestens 72 Stunden vor Beginn in Textform anzuzeigen.

Mit der Anzeige ist die Notwendigkeit der Veranstaltung vom Veranstalter zu begründen. Dabei hat er das Interesse an der Durchführung der Veranstaltung mit dem hiervon ausgehenden Risiko der Übertragung von SARS-CoV-2 analog des Schemas des Robert- Koch-Instituts "Allgemeine Prinzipien der Risikoeinschätzung und Handlungsempfehlung für Großveranstaltungen" (abrufbar im Internet unter <a href="https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\_Coronavirus/nCoV.html">https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\_Coronavirus/nCoV.html</a>) abzuwägen. Geplante Maßnahmen zur Verringerung des Übertragungsrisikos sind darzulegen.

- 5. Bei Veranstaltungen nach Nummer 4 hat der Veranstalter die anwesenden Personen in einer Anwesenheitsliste mit zu erfassen, die mindestens die folgenden Angaben enthalten muss: Vor- und Familienname, vollständige Anschrift und Telefonnummer. Außerdem ist, soweit möglich, ein Überblicksfoto, wer neben wem sitzt, anzufertigen. Die Anwesenheitsliste und das Foto sind vom Veranstalter für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Veranstaltung aufzubewahren und dem Gesundheitsamt auf Verlangen vollständig auszuhändigen.
- 6. Diese Allgemeinverfügung gilt nicht für die Sitzungen von Gremien nach der Gemeindeordnung sowie der Landkreisordnung, über deren Durchführung der bzw. die jeweilige Vorsitzende des Gremiums entscheidet, sowie damit zusammenhängende Vorbereitungstreffen. Sie gilt ferner nicht für behördliche Besprechungen. Für die öffentlichen und privaten Schulen, Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegeeinrichtungen gelten ausschließlich die Vorgaben des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport.
- Diese Allgemeinverfügung gilt ab dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag und bis zum Tag des Inkrafttretens einer Verordnung der Landesregierung mit Regelungen zum Verbot von Veranstaltungen.

### **ZUWIDERHANDLUNGEN**

Nach § 75 Abs. 1 Nr. 1 IfSG wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer einer vollziehbaren Anordnung nach § 28 Abs. 1 Satz 2 IfSG zuwiderhandelt. Die Nummern 2, 4 und 5 dieser Allgemeinverfügung stellen mit ihrer Bekanntgabe eine solche vollziehbare Anordnung dar.

Im Falle der Nichtbeachtung des Verbots nach Nummer 2 dieser Verfügung sowie im Falle der Nichtbeachtung der Anzeigepflicht nach Nummer 4 und der Dokumentationspflicht nach Nummer 5 dieser Verfügung kann die zuständige Ortspolizeibehörde die Verfügung mit Mitteln des Verwaltungszwangs nach dem Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz durchsetzen. Hierzu kommen insbesondere die Androhung und Festsetzung von Zwangsgeldern sowie die Anwendung des unmittelbaren Zwangs in Betracht.

### WEITERE HINWEISE

Diese Anordnung stellt eine Maßnahme nach § 28 Abs. 1 Satz 2 IfSG dar und ist gemäß § 28 Abs. 3 in Verbindung mit § 16 Abs. 8 IfSG sofort vollziehbar. Widerspruch und Anfechtungsklage haben daher keine aufschiebende Wirkung.

Die vorliegende Allgemeinverfügung wurde als Eilmaßnahme bei Gefahr im Verzug an Stelle der zuständigen Ortspolizeibehörden erlassen. Wird diese Allgemeinverfügung nicht innerhalb von zwei Arbeitstagen nach der Unterrichtung der zuständigen Ortspolizeibehörde von dieser aufgehoben, so gilt sie als von der zuständigen Ortspolizeibehörde erlassen. Die Ortspolizeibehörden können die vorliegende Allgemeinverfügung jederzeit nach § 16 Abs. 7 S. 3 IfSG ändern oder aufheben.

Von dieser Allgemeinverfügung nicht erfasst sind Versammlungen und Aufzüge im Sinne des Artikels 8 des Grundgesetzes (Versammlungsfreiheit). Solche Versammlungen und Aufzüge sind weiterhin auch unterhalb einer Teilnehmerzahl von 20 Personen nach § 14 des Versammlungsgesetzes spätestens 48 Stunden vor Bekanntgabe der zuständigen Behörde anzuzeigen.

Die zuständige Ortspolizeibehörde kann im Einzelfall nach § 16 Abs. 6 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 Satz 2 IfSG auch Veranstaltungen unterhalb einer Teilnehmerzahl von 20 Personen untersagen oder beschränken, wenn hiervon ein nicht mit den Schutzzielen des IfSG vereinbares Infektionsrisiko ausgeht.

Auch von Veranstaltungen, die nicht nach dieser Allgemeinverfügung verboten sind oder einer Anzeigepflicht nach dieser Allgemeinverfügung unterliegen, kann ein Infektionsrisiko ausgehen.

Das Landratsamt empfiehlt allgemein, möglichst auf Veranstaltungen zu verzichten oder diese auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben. Weiter wird allgemein empfohlen, den Besuch von Veranstaltungen zu überdenken.

#### SACHVERHALT UND BEGRÜNDUNG

Am 05. März 2020 wurde bei einer Person im Landkreis Ravensburg das neuartige Coronavirus (SARS CoV 2), das zur Erkrankung COVID-19 führen kann, labordiagnostisch nachgewiesen. Seitdem sind die Fallzahlen im Landkreis Ravensburg stark angestiegen (50 Fälle zum 15.03.2020). Die weltweite Ausbreitung von COVID-19 wurde am 11. März 2020 von der WHO zu einer Pandemie erklärt. Die massiven Anstrengungen auf allen Ebenen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes verfolgen das Ziel, die Infektionen in Deutschland so früh wie möglich zu erkennen und die weitere Ausbreitung des Virus so weit wie möglich zu verzögern. Sie sollen durch gesamtgesellschaftliche Anstrengungen wie die Reduzierung von sozialen Kontakten mit dem Ziel der Vermeidung von Infektionen ergänzt werden. Dadurch soll die Zahl der gleichzeitig Erkrankten so gering wie möglich gehalten und Zeit gewonnen werden, um weitere Vorbereitungen zu treffen, wie Schutzmaßnahmen für besonders gefährdete Gruppen, Behandlungskapazitäten in Kliniken zu erhöhen, Belastungsspitzen im Gesundheitssystem zu vermeiden und die Entwicklung antiviraler Medikamente und von Impfstoffen zu ermöglichen.

Veranstaltungen können dazu beitragen, das Virus schneller zu verbreiten. Durch den vorherrschenden Übertragungsweg von SARS-CoV-2 (Tröpfcheninfektion) z.B. durch Husten, Niesen oder engen Kontakt von Angesicht zu Angesicht kann es durch teils mild erkrankte oder auch asymptomatisch infizierte Personen zu Übertragungen von Mensch-zu-Mensch kommen. Auch Übertragungen durch Schmierinfektionen sind beschrieben, betreffen allerdings nur einen kleinen Teil der Fälle. Übertragungen kommen auch bei größeren Veranstaltungen vor. Bei größeren Veranstaltungen kann es unter ungünstigen Bedingungen zu einer Übertragung auf viele Personen kommen.

Anordnungen nach § 28 Abs. 1 IfSG stehen im pflichtgemäßen Ermessen der zuständigen Behörde.

### Zu Nummer 1 und 2:

Diese Maßnahmen gründen auf § 16 Abs. 1 sowie § 28 Abs. 1 IfSG. Werden Tatsachen festgestellt, die zum Auftreten einer übertragbaren Krankheit führen können, oder ist anzunehmen, dass solche Tatsachen vorliegen, trifft die zuständige Behörde die notwendigen Maßnahmen zur Abwendung der dem Einzelnen oder der Allgemeinheit drohenden Gefahren (§ 16 Abs. 1 IfSG). Werden Ansteckungsverdächtige festgestellt, so trifft die zuständige Behörde die notwendigen Schutzmaßnahmen (§ 28 Abs. 1 IfSG). Nach § 28 Abs.1 Satz 2 IfSG können Veranstaltungen einer grö-Beren Anzahl von Menschen beschränkt oder verboten werden. Durch das Verbot von Veranstaltungen mit mehr als 50 Personen sollen durch die damit einhergehende Kontaktreduzierung die Infektionsketten verlangsamt und möglichst unterbrochen werden. Damit soll sichergestellt werden, dass im Falle einer Infektion innerhalb des Teilnehmerkreises nur eine möglichst geringe Anzahl an Menschen infiziert oder zu potentiellen Kontaktpersonen einer infizierten Person wird.

Die Größenordnung von 50 Personen stellt dabei einen Personenkreis dar, innerhalb dessen im Falle eines Ausbruchs epidemiologische Ermittlungen und ggf. sich anschließende Schutzmaßnahmen gerade noch wirkungsvoll durchführbar sind. Bei darüber hinausgehender Personenanzahl kann dies nicht mehr sichergestellt werden. Das in Nummer 2 genannte Verbot ist geeignet, eine Verbreitung des Virus, das vorrangig durch Kontakt von Mensch zu Mensch übertragen wird, einzudämmen. Es ist auch erforderlich, da mildere Mittel nicht zu einer Eindämmung geführt haben und andere, gleichsam wirksame mildere Mittel nicht erkennbar sind.

Die getroffene Anordnung ist auch verhältnismäßig. Durch eine Infektion besteht insbesondere bei einem vulnerablen Personenkreis, wie beispielsweise immungeschwächten, älteren oder kranken Personen, die Teil einer solchen Veranstaltung sein können, das Risiko einer Erkrankung und damit eines potentiell schweren Verlaufs. Ebenso können andere Teilnehmer einer solchen Veranstaltung Vektoren für das Virus sein. Die körperliche Unversehrtheit Einzelner ist somit ebenso gefährdet wie die öffentliche Gesund-



heit im Ganzen. Dem gegenüber steht das eingeschränkte Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit und die Berufsfreiheit, die durch die Verbotsverfügung eingeschränkt werden gegebenenfalls auch mit der Folge von Umsatzausfällen. Diese nur zeitweise Einschränkung ist im Vergleich mit einer Erkrankung oder einer drohenden massiven Beeinträchtigung der öffentlichen Gesundheit hinnehmbar. Dies gilt umso mehr, als für begründete Fälle Ausnahmemöglichkeiten – ggf. unter Auflagen – möglich sind (vgl. Nummer 3 dieser Verfügung). Das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit und die Berufsfreiheit müssen daher zurückstehen.

### Zu Nummer 3:

Das Verbot von Veranstaltungen stellt eine Einschränkung des öffentlichen und privaten Lebensbereichs dar. Aus diesem Grund muss berücksichtigt werden, dass bestimmte Veranstaltungen unter Beachtung von Auflagen durchgeführt werden können. Dies muss jedoch im Einzelfall geprüft werden, um das zu Grunde liegende Risiko ermitteln und die nötigen Auflagen bestimmen zu können.

#### Zu Nummer 4:

Diese Regelung trägt dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit Rechnung, in dem Veranstaltungen mit einer Größe von 20 bis 50 Personen nicht grundsätzlich untersagt werden, sondern einer Anzeige bedürfen. Bei Veranstaltungen mit 20 und mehr Personen besteht auf Grund der Nähe vieler Personen zueinander ein erhöhtes Infektionsrisiko. Deshalb muss eine Risikobewertung stattfinden, ob und ggf. welche Auflagen notwendig sind. Dies kann nur dann wirkungsvoll gewährleistet werden, wenn die Veranstaltungen bei der zuständigen Ortspolizeibehörde rechtzeitig angezeigt werden. Die Forderung nach einer Risikoabwägung unterstützt dieses Ansinnen und soll Hilfestellung und Leitlinie bei der Beurteilung der Veranstaltung bieten und eine fundierte Risikobewertung ermöglichen, die sowohl dem Schutzziel der öffentlichen Gesundheit wie auch dem Individualinteresse der Veranstaltungswilligen gerecht wird.

#### Zu Nummer 5:

Die Regelungen dienen dazu, um Kontaktketten nachvollziehen und schnell unterbrechen zu können.

### Zu Nummer 6:

Die Regelung trägt dem Erfordernis der Handlungsfähigkeit der Organe auf kommunaler Ebene sowie der Behörden Rechnung. Im Bereich der öffentlichen und privaten Schulen, Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegeeinrichtungen soll eine unübersichtliche Regelungslage vermieden werden.

Die Verfügung wird durch das Landratsamt Ravensburg im Wege der Eilzuständigkeit nach § 16 Abs. 7 IfSG getroffen. Aufgrund der über dieses Wochenende sehr dynamisch steigenden Fallzahlen im Landkreis ist ein unverzügliches Handeln geboten.

### RECHTSBEHELFSBELEHRUNG

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der jeweils zuständigen Ortspolizeibehörde (Bürgermeisteramt) erhoben werden.

Ravensburg, den 15. März 2020

Harald Lives

(Harald Sievers) Landrat

## Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats vom 13.03.2020

auch online auf www.bodnegg.de, Menüpunkt Rathaus, Unterpunkt Gemeinderat, Unterlagen/Termine

## 1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

In der vergangenen nicht-öffentlichen Sitzung vom 14.02.2020 wurden keine Beschlüsse gefasst.

### 2. Bürgerfragestunde

Seitens des anwesenden Zuhörers wurden keine Anfragen gestellt oder Anregungen vorgebracht.

### 3. Baugesuche

- Neubau eines Kühllagers, Flst. Nr. 138, Ahornstraße Dem Baugesuch wurde bei einer Enthaltung mehrheitlich zugestimmt.

## 4. Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Tagesheims (BZB)

- Vergabe

Die Gemeinde Bodnegg betreibt bereits mehrere Photovoltaikanlagen. Neben den wirtschaftlichen Gesichtspunkten leisten diese einen wertvollen Beitrag zur Reduzierung des CO2-Ausstoßes. Der Gemeinderat entschloss daher auch auf dem Dach des Tagesheims eine Photovoltaikanlage mit einer Größe von 54,72 kWp zu installieren. Die Installation dieser PV-Anlage vergab das Gremium bei einer Enthaltung mehrheitlich an die wirtschaftlichste Bieterin, die Firma Enerquinn, Birkenweg 12/1, 88250 Weingarten.

### Neugestaltung des Friedhofs schreitet voran



Langsam aber sicher kann man erkennen, wie sich der neue Friedhof entwickelt. So wurde zwischenzeitlich die neue Urnenwand aufgebaut und der Platz davor gepflastert. Zwei moderne aufklappbare Bänke laden die Trauernden und alle Besucher zum Verweilen ein. Ein neuer und ästhetischer Brunnen ermöglicht eine ortsnahe Versorgung mit Wasser. Auch die Schubkarren haben einen neuen Platz gefunden.

In einem nächsten Schritt werden der Rundweg sowie der Hauptweg asphaltiert. Anschließend folgt die Installation neuer Leuchten und zu guter Letzt die neue Bepflanzung.

### **Einwohnerversammlung wird verschoben**

Als Vorsichtsmaßnahme vor der Ausbreitung des Coronaviruses und zum Schutz der Teilnehmer wird auch die geplante Einwohnerversammlung, die auf den 2. April terminiert war, **abgesagt**.

Aber aufgeschoben ist nicht aufgehoben! Das heißt, wir werden die Einwohnerversammlung, in der wir insbesondere nochmal das Ergebnis des Realisierungs- und Ideenwettbewerbs vorstellen wollten, selbstverständlich zu einem späteren Zeitpunkt nachholen. Den Termin werden wir zu gegebener Zeit bekannt geben.

Christof Frick Bürgermeister

## Vorgezogener Redaktionsschluss

Sehr geehrte Autoren,

aufgrund der Osterfeiertage werden folgende Redaktionsschlüsse vorgezogen:

Veröffentlichung Redaktionsschluss 09.04.2020

05.04.2020, 21:00 Uhr

Wir bitten um Beachtung und wünschen schöne Osterfeiertage, Der Verlag

### Informationen

### Wochenmarkt

jeweils freitags von 8.00 - 12.00 Uhr auf dem öffentlichen Parkplatz



"Am Kromerbühl"

Angeboten werden:

Käseprodukte von der Scheidegger KäseAlpe:

Scheidegger KäseAlpe: Gemüse:

Obst, Südfrüchte, Eier: Fleisch- und Wurstwaren:

(8.30 Uhr - 10.30 Uhr!)

Klaus Ellendt, Waldburg Stiftung Liebenau

Familie Schäfer, Ravensburg

Metzgerei Fiegle, Vogt

Möchten Sie das Mitteilungsblatt Bodnegg abonnieren, kündigen oder haben Sie eine Reklamation, dann wenden Sie sich bitte direkt an den

> Druck + Verlag Wagner in Kornwestheim. Telefon 07154 / 8222-22 oder E-Mail: vertrieb@duv-wagner.de

### Ausgabe von Essenmarken für ELTERN von Schülern und für Gäste



### Bildungszentrum Raum P10 (im Pavillon) bod/ neben Sekretariat:

montags 11.00 bis 13.00 Uhr mittwochs 07.30 bis 09.45 Uhr

Sie haben auch die Möglichkeit, die Essenmarken während der "Großen Essenmarkenausgabe für die Schüler" zu beziehen. Diese findet immer am letzten **Schul**-Montag und Dienstag im Monat in der "Spieleausgabe" unter dem Tagesheim im Bildungszentrum statt.

### Nächste Termine:

Die Ausgabe im März entfällt!

Nächste Ausgabe am

Montag, 27.04. und Dienstag, 28.04.2020 von 12.00 Uhr bis 13.20 Uhr.

Jutta Altherr, Verwaltung Bildungszentrum Bodnegg

Bearbeitung von Schülermonatskarten

Tel. 07520/920722, E-Mail: j.altherr@bz-bodnegg.de

### Öffentliche Gemeindemangelstube Bodnegg

Die Mangelstube der Gemeinde ist für jedermann geöffnet und zwar jeweils jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat von 8:30 - 10:30 Uhr!

### Das nächste Mal hat die Mangelstube am 01.04.2020 geöffnet.

Die Mangelstube finden Sie im UG der Festhalle/Dorfstraße. Bitte wenden Sie sich bei Rückfragen an Sabine Rist, Tel. 1344.

### **DRK Ortsverein Ravensburg e.V.**

### Helfer vor Ort Bodnegg

Die sieben Mitglieder der Helfer vor Ort Gruppe (HvO) Bodnegg waren auch im Jahr 2019 wieder ehrenamtlich für Sie unterwegs.



Frank Sauter, Thomas Schulzki, Franz Zwisler, Nico Bottlinger, Veronika Wösle und Julian Nester (v.l.n.r.), sowie Nick Dezel (kleines Bild) kamen bei 150 Notfällen zum Einsatz.

Unterstützt wurden wir auch letztes Jahr wieder in einigen Fällen von Simon Sonntag (HvO Waldburg).

Außer der medizinischen Erstversorgung von Notfallpatienten gehört im Einsatzfall auch die Absicherung der Feuerwehr zu den Aufgaben der HvO Gruppe.

Bei den 150 Einsätzen waren die Helfer im letzten Jahr u.a. gefordert bei:

- 101 internistischen Notfällen (wie z.B. Herzinfarkten, Schlaganfällen, Krampfanfällen...),
- 24 chirurgischen Notfällen (wie z.B. Knochenbrüchen, Kopfplatzwunden, Hausunfällen, Betriebsunfällen...),
- 7 Verkehrsunfällen,
- 1 Kindernotfall,
- 6 Einsätzen zur Unterstützung der Feuerwehr, sowie bei
- 11 sonstigen Notfällen (wie z.B. Vergiftungen, allergische Reaktionen )

Im Jahr 2019 konnten wir lediglich einen Einsatz, zu dem wir alarmiert wurden, nicht besuchen. Mit einer Erreichbarkeit von über 99% konnten wir somit wieder ein Spitzenergebnis verzeichnen. Im Schnitt sind wir mit 2,2 Helfern im Einsatz. Legt man eine Einsatzdauer von 45 Min. und eine Fahrstrecke von 10 km pro Helfer zu Grunde, waren wir für Sie 248 Stunden im Einsatz und legten dabei 3300 km zurück.

Wir bedanken uns für jegliche Unterstützung, die unsere ehrenamtliche Tätigkeit erleichtert. Dieser Dank gilt natürlich auch den privaten und anonymen Spendern, sowie den örtlichen Vereinen und Unternehmen, die hier ihren Beitrag geleistet haben. Insbesondere bedanken möchten wir uns bei der Gemeinde Bodnegg, die uns 2019 bei der notwendigen Anschaffung von Ausrüstungsgegenständen unterstützt hat.

### **DRINGENDE BITTE:**

Nutzen Sie bei Notfällen immer und SOFORT die bekannte Notrufnummer 112 und verständigen Sie uns NICHT privat. Leider kommt das immer wieder vor - der Einsatzablauf verzögert sich dadurch aber immens!

Weiterhin beste Gesundheit wünscht Ihnen Ihre HvO Gruppe Bodnegg

DRK Ravensburg

Spendenkonto: IBAN DE19 6505 0110 0048 0522 78

Stichwort: HvO Bodnegg



Interesse an weiteren Informationen oder an einer Mitarbeit im DRK? Informieren Sie sich unverbindlich bei uns persönlich, unter www.drk-ravensburg.de, per E-Mail (hvo@drk-ravensburg.de) oder telefonisch (0174/2100673).

### Schließung der zentralen Informationsund Annahmestellen

Aufgrund der dynamischen Entwicklung im Zusammenhang mit dem Corona-Virus hat die Steuerverwaltung Baden-Württemberg sich dazu entschlossen, die Zentralen Informations- und Annahmestellen der Finanzämter für den allgemeinen Besuchsverkehr bis auf weiteres zu schließen.

Bürgerinnen und Bürger haben selbstverständlich die Möglichkeit, in dringenden Fällen bei ihrem Finanzamt einen Besprechungstermin telefonisch zu vereinbaren. Des Weiteren können sie sich auch über das auf der Homepage ihres Finanzamts eingestellte Kontaktformular an ihr örtliches Finanzamt wenden.

Für allgemeine Fragen zur Steuererklärung können Bürgerinnen und Bürger außerdem den Steuerchatbot der baden-württem-

bergischen Steuerverwaltung zur Unterstützung nehmen. Der Chatbot steht unabhängig von den Servicezeiten des jeweiligen Finanzamtes rund um die Uhr an sieben Tagen in der Woche zur Verfügung. Den virtuellen Assistenten in Sachen Steuern erreichen Sie unter steuer- chatbot.digital-bw.de.

Zusätzlich hat die Steuerverwaltung Baden-Württemberg Erklärvideos im Einsatz. Kurz und prägnant wird jeweils in rund 2 Minuten dargestellt, was in bestimmten Situationen steuerlich zu tun ist oder welche Möglichkeiten das Steuerrecht bietet. Die Videos klären auf und geben gleichzeitig eine kurze Anleitung, wie das gewünschte Ziel umzusetzen ist.

Derzeit bieten wir neun Videos u.a. zu den Themen "steuerliche Vorauszahlungen", "die richtige Steuerklassenwahl nach Eheschließung bzw. Verpartnerung", "Steuerklassenwechsel im Trennungsfall", "Einspruch" und "Aussetzung der Vollziehung" an. Weitere Erklärvideos zu wichtigen steuerlichen Themen für Bürgerinnen und Bürger sind bereits in Planung. Den Link zu den Erklärvideos finden Sie im Internet auf der Startseite der Oberfinanzdirektion Karlsruhe und dem Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg.

### **Gemeindeverwaltung Bodnegg**

Dorfstraße 18, 88285 Bodnegg

Telefonzentrale: 9208-0

Fax: 9208-40

E-Mail: info@bodnegg.de Internet: www.bodnegg.de

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Donnerstag von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr oder nach Terminvereinbarung.

Amt/Sachgebiet	Zuständig:	Durchwahl:
Rathaus Bürgerbüro, Gewerbeamt, Fundamt, Abfallwirtschaft (nur zu den Öffnungszeiten)	Silvia Madlener	9208-10
Hallenbelegung, Schlüsselverwaltung, Rentenanträge, Soziales, Tourismus, Gemeindemobil	Rosa Santos Farina Igel	9208-11
Gemeinwesensarbeiterin und Bürgerkontaktbüro (Mo 8.30 – 10 Uhr & Do 15 – 18 Uhr oder nach Vereinbarung)	Christa Gnann	9208-12
Bürgermeister	Christof Frick	9208-13
Sekretariat Bürgermeister, Standesamt, Friedhofsverwaltung Redaktion Amtsblatt	Lisa Deuringer	9208-16
Haupt-, und Bauamt, Liegenschaften, Gemeinderat	Wendelin Spitzfaden	9208-14
Stv. Hauptamt, Ordnungsamt, Grundschul- und Ferienbetreuung	Meike Wiedmann	9208-19
Sekretariat Hauptamt, Versicherungen, Sondernutzungen	Beatrice Schlenzig	9208-15
Finanzverwaltung	Markus Mohr	9208-17
Gemeindekasse	Andrea Pfeiffer	9208-18
Gemeindekasse (Mo., Mi. und Do. während der Öffnungszeiten)	Monika Voggel	9208-22
Hundesteuer, Grundsteuer, Gewerbesteuer (Mo., Di., Mi. und Do., von 08:00 – 12:00 Uhr)	Anna-Lena Schuler	9208-24

Geschwindigkeitsüberschreitungen der Gemeinde Bodnegg							
Ort	Meßtage	Uhrzeit von	zulässige Höchstge- schwindigkeit	gemessene Fahrzeuge	Überschrei- tungen	gem. Höchstge- schwindig- keit km/h	Verstoß- quote %
Unterwagenbach	16.01.2020	13:30 - 15:30	50	131	62	81	47,3
Rosenharz	16.01.2020	16:35 - 19:00	30	261	54	57	20,7
Sonthäusen	16.01.2020	10:51 - 12:30	100	182	2	118	1,1
Bodnegg/ Ravensburgerstraße	16.01.2020	07:41 - 09:00	30	79	14	48	17,7
Kofeld	21.01.2020	16:35 - 19:00	50	581	14	87	2,4
Kofeld	23.01.2020	11:00 - 13:00	50	314	12	70	3,8

## Wettbewerb um den Innovationspreis des Landes Baden-Württemberg 2020

ausgeschrieben, Bewerbungen bis zum 31.05.2020 möglich. Auch in diesem Jahr schreibt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg wieder den Wettbewerb um den renommierten Innovationspreis des Landes Baden-Württemberg, den Dr.-Rudolf-Eberle-Preis, aus. Mit dem Landespreis sollen herausragende Leistungen mittelständischer Unternehmen um die Entwicklung oder Anwendung neuer Technologien öffentlich ausgezeichnet werden. Das Land Baden-Württemberg stellt für den Wettbewerb ein Preisgeld von insgesamt 50.000 € zur Verfügung. Darüber hinaus lobt die MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg GmbH im Rahmen den Innovationspreiswettbewerbs einen Sonderpreis in Höhe von 7.500 € aus, der sich gezielt an junge Unternehmen richtet. Der Landespreis wird für beispielhafte Leistungen bei der

- Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und technologischer Dienstleistungen oder
- Anwendungen moderner Technologien in Produkten, Produktion oder Dienstleistungen vergeben.

Teilnahmeberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen aus Industrie, Handwerk sowie technologischer Dienstleitung, die

- ihren Sitz in Baden-Württemberg haben und
- mit bis zu 500 Beschäftigten
- einen Jahresumsatz bis zu 100 Mio. Euro erzielen

Bestehen bei einem Unternehmen Merheitsbeteiligungen mit anderen Unternehmen, so ist der Umsatz der Unternehmensgruppe maßgebend. Ingenieurbüros müssen in Deutschland produzieren lassen.

Die Bewerbungen werden von einem hochkarätig besetzten Preiskomitee nach folgenden Kriterien bewertet:

- Technischer Fortschritt
- Besondere unternehmerische Leistung
- Nachhaltiger wirtschaftlicher Erfolg

Alle drei Bewertungskriterien müssen erfüllt sein. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Bewerbungen um den Landesinnovationspreis 2020 werden ausschließlich online unter https://bewerbung.innovationspreis-bw. de bis zum 31.05.2020 entgegengenommen. Die Ausschreibung und weitere Informationen zum Landeswettbewerb sind im Internet unter www.innovationspreis-bw.de abrufbar.

## Quartier 2020

### **Absage des Vortrags**

Der Genossenschaftsvortrag, der am 24. März geplant war, muss aufgrund der aktuellen Situation leider **abgesagt** werden und wird auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

## Bürgerkontaktbüro

### Reparatur und Kaffee am 21.03.2020 entfällt!

## Freiwillig aktiv –

### Fortbildungsprogramm für Ehrenamtliche

Das neue Fortbildungsprogramm des Landkreises mit Angeboten, die Sie in Ihrer ehrenamtlichen Arbeit unterstützen, liegt ab sofort im Rathaus auf. Ob Seminare zur Kommunikation, Kultur- und Umweltthemen, Recht und Finanzen, EDV oder zur Stressprävention, es gibt viele interessante Angebote. Für ehrenamtlich Engagierte können 50% der Kurskosten vom Landratsamt bezuschusst werden, näheres dazu finden Sie im Fortbildungsheft.

### Christa Gnann Bürgerkontaktbüro Bodnegg

Tel.: 07520-920 812 E-Mail: gnann@bodnegg.de Sprechzeiten: Mo 08.30 Uhr - 10.00 Uhr Do 15.00 Uhr - 18.00 Uhr



Saisoneröffnung
Boule-Treff Bodnegg
Eine ruhige Kugel schieben....

Abgesagt!

## Corona - Infos zur aktuellen Situation Warum so durchgreifende Maßnahmen?

Die Zahl der Erkrankten steigt rasend schnell an. Bei vielen wird die Erkrankung relativ milde Krankheitsanzeichen haben, ein kleiner Teil wird schwer erkranken und ein noch kleinerer Teil wird intensive medizinische Hilfe brauchen. Damit die Kapazitäten in den Krankenhäusern ausreichen, um für die schweren Fälle und Notfälle gewappnet zu sein, müssen wir mit allen Mitteln daran arbeiten, die Ausbreitung zu verlangsamen. Bitte nehmen Sie deshalb die Empfehlungen ernst und unterstützen Sie die Maßnahmen durch Ihr Handeln!

### Was ist wichtig?

Regelmäßiges und gründliches Händewaschen, Hände aus dem Gesicht fernhalten, Nies- und Hustenetikette beachten, Abstand halten, Wunden mit Pflaster oder Verband schützen, auf ein sauberes Zuhause achten, Lebensmittel hygienisch behandeln und gründlich waschen, Geschirr und Wäsche heiß waschen und regelmäßig die Räume lüften!

Bleiben Sie so oft es geht zu Hause. Schränken Sie insbesondere die persönlichen Begegnungen mit älteren, hochbetagten oder chronisch kranken Menschen zu deren Schutz ein (deshalb gibt es auch die Besuchseinschränkungen in Krankenhäusern und Alten- oder Pflegeheimen). Nutzen Sie stattdessen vermehrt die Kommunikation per Telefon, E-Mail, Chats, etc. Verschieben Sie nach Möglichkeit größere private Feiern. Großeltern sollten nicht zur Kinderbetreuung herangezogen werden, da Kinder häufig Überträger des Virus sind, auch wenn sie selbst nur selten Symptome haben!

### Wie ist es mit dem Einkaufen?

Kaufen Sie nicht zu Stoßzeiten ein, sondern dann, wenn die Geschäfte oder Apotheken weniger voll sind oder nutzen Sie Abhol- und Lieferservices. Wichtig dabei: es gibt aktuell keine Anzeichen für Versorgungsengpässe und deshalb keinen Grund für Hamster- oder Panikkäufe. Geöffnet bleiben alle für die Versorgung der Bevölkerung relevanten Geschäfte: der Lebensmittel-Einzelhandel, Abhol- und Lieferdienste, Getränkemärkte, Apotheken, Sanitätshäuser, Drogerien, Tankstellen, Banken und Sparkassen, Poststellen, Frisöre, Reinigungen, Waschsalons, der Zeitungsverkauf, Bau- Gartenbau- und Tierbedarfsmärkte und der Großhandel.

### Aktuelle Informationen

Unsere Homepage und die des Landratsamtes werden je nach Änderung der Lage aktualisiert. Hotline des Landes: 0711 904-39555

### Rathaus

Das Rathaus hat geschlossen - wenn Sie ein dringendes Anliegen haben, dann melden Sie sich bitte vorab telefonisch oder per E-Mail direkt bei der entsprechenden Stelle oder in der Zentrale (Tel. 92080, E-Mail: info@bodnegg.de) an und vereinbaren einen Termin.

### Offener Mittagstisch

Es gibt weiterhin Mittagessen, allerdings können Sie **NICHT** im Tagesheim essen - die Nachbarschaftshilfe bringt Ihnen auf Anfrage das Mittagessen in unserem neuen Thermogeschirr nach Hause. Bitte rufen Sie an und erkundigen Sie sich unter Tel. 07520 - 9566316.

### **Bus und Bahn**

Ab nächster Woche, 23. März, fährt der Bus im Landkreis Ravensburg und im Bodenseekreis wie in den Ferien. Das heißt, alle mit einem "S" gekennzeichenten Fahrten fallen weg. Sie können nicht



vorne einsteigen und auch nicht beim Fahrer bezahlen - bitte bezahlen Sie mit der e-card (Anträge können in der bodo-Zentrale am Bahnhof abgeholt werden oder unter www.bodo-ecard. de heruntergeladen werden), dem Handy (Infos + Registrierung unter www.handyticket.de), über den DB Navigator oder am Fahrscheinautomat am Bahnhof. Wenn Sie Fragen dazu haben oder ein Formular für die ecard abholen möchten, dann melden Sie sich bitte unter Tel. 920 812.

## Ich brauche Hilfe/möchte Hilfe anbieten beim einkaufen, Kinder hüten, ...

Die Landesregierung von Baden-Württemberg und die Gemeindeverwaltung bittet die jüngeren Einwohnerinnen und Einwohner darum, den von Corona besonders betroffenen Menschen zu helfen. Viele ältere Menschen oder Menschen mit Vorerkrankungen sollten zu Hause bleiben. Gleichzeitig brauchen sie aber bei Einkäufen oder andere Erledigungen Unterstützung.

Machen Sie Aushänge mit Hilfsangeboten in Ihren Wohnhäusern und in Ihrer Nachbarschaft. Umgekehrt können Sie, wenn Sie Unterstützung benötigen, selbst einen Aushang machen oder sprechen Sie Nachbarn an. **Unter nebenan.de können Sie ebenfalls gezielt in Ihrer Umgebung Angebote machen oder um Hilfe bitten.** Gerne vermittle ich Anfragen und Angebote weiter: Christa Gnann, Tel. 920 812, E-Mail gnann@bodnegg.de

## Was muss ich bei einem Verdacht auf eine Erkrankung bzw. Kontakt mit einem Erkrankten tun?

Personen, die (unabhängig von einer Reise) einen persönlichen Kontakt zu einer Person hatten, bei der das neuartige Coronavirus SARS-CoV-2 im Labor nachgewiesen wurde, sollten sich unverzüglich - auch wenn sie keine Krankheitszeichen haben - an ihr zuständiges Gesundheitsamt wenden: Gesundheitsamt Ravensburg, Tel. 0751 85-5050, Fax: 0751 85-5306, E-Mail: ge@rv.de Personen, die sich in einem vom Robert Koch-Institut ausgewiesenen internationalen Risikogebiet bzw. einem in Deutschland besonders betroffenen Gebiet aufgehalten haben, sollten - auch wenn sie keine Krankheitszeichen haben – unnötige Kontakte vermeiden und nach Möglichkeit zu Hause bleiben. Beim Auftreten von Krankheitszeichen der Atemwege sollten sie die Hustenund Niesregeln sowie eine gute Händehygiene beachten und eine Ärztin oder einen Arzt benachrichtigen. Es ist wichtig, dass Sie Ihre Ärztin oder Ihren Arzt zunächst telefonisch kontaktieren. Weisen Sie in dem Gespräch auf Ihre Reise hin und besprechen Sie das weitere Vorgehen, bevor Sie sich in eine Arztpraxis begeben. Für Reisende aus Regionen, in denen Fälle von COVID-19 (das ist die Atemwegserkrankung, die durch das neuartige Coronavirus ausgelöst wird) vorkommen, die aber keine internationalen Risikogebiete bzw. in Deutschland besonders betroffene Gebiete sind, gilt: Wenn Sie innerhalb von 14 Tagen nach Rückreise Fieber, Husten oder Atemnot entwickeln, sollten Sie zunächst eine Ärztin oder einen Arzt telefonisch kontaktieren. Weisen Sie in dem Gespräch auf Ihre Reise hin und besprechen Sie das weitere Vorgehen, bevor Sie sich in eine Arztpraxis begeben. Zudem sollten Sie unnötige Kontakte vermeiden und nach Möglichkeit zu Hause bleiben sowie die Husten- und Niesregeln und eine gute Händehygiene beachten.

### Was kann ich in meiner Freizeit überhaupt noch machen?

Freizeit- oder Sportaktivitäten an der frischen Luft, sofern man dabei keinen engen Kontakt zu anderen Personen hat (zum Beispiel Spaziergang, Fahrradfahren). Zuhause kommt vielleicht die gute alte Spielesammlung wieder zu neuen Ehren ....

Bei Fragen helfen wir Ihnen nach Möglichkeit gerne weiter!

## Offener Mittagstisch

Aufgrund der aktuellen Lage mit dem Coronavirus findet bis zum 19.04.2020 kein offener Mittagstisch statt! Wir bitten um Verständnis.

### **Abfallwirtschaft**

### "FLOHMARKT" ein Beitrag zur Müllvermeidung

### **Und so funktioniert unser FLOHMARKT:**

Falls Sie brauchbare Gegenstände auf unserem Flohmarkt loswerden möchten oder Gegenstände suchen, melden Sie sich unter Tel. 9208-16.

Wir werden diese Artikel kostenlos in den nächsten drei Ausgaben des Mitteilungsblattes veröffentlichen.

### **Nicht geleerte Tonnen**

Ist Ihre **Bio- und/oder Restabfalltonne** nicht geleert worden, rufen Sie bitte unter der Hotline **0800 3530300** an. Ist Ihre **Papiertonne** nicht geleert worden, rufen Sie bitte bei der Firma Stark, Tel.: **08382-9679-0** an.

### Gästeamt



## Genießer-Gutschein der Region Waldburg

Sie brauchen noch ein Geburtstagsgeschenk oder ein kleines Dankeschön - der Genießer-Gutschein der Region Waldburg bietet für jeden das Richtige. In Gastronomie, bei Direktvermarktern und bei kul-

turellen Veranstaltungen können die Gutscheine in der Region Waldburg eingelöst werden. Einen Flyer mit den Anbietern erhalten Sie beim Gästeamt.

Den Gutschein können Sie in jeder Höhe ausstellen lassen und er ist in allen sechs Gästeämtern der Region Waldburg erhältlich. Weitere Informationen: Gästeamt Bodnegg Tel. 07520/9208-11

## Standesamtliche Nachrichten

### Eheschließung:

10.01.2020

Anna Hack und Joachim Hagen, wohnhaft im Weingarten 16 22.02.2020

Raphaela Huber und Marius Werse, wohnhaft in der Ahornstraße 13

### Geburt:

27.12.2019

Carlo Noel Debelius, wohnhaft in der Waldburgerstr. 17

Eltern: Nina Blöchl und Lars Debelius

17.01.2020

Oskar Markus Geßler, wohnhaft im Schwalbenweg 6

Eltern: Alice und Benedikt Geßler

### Sterbefall:

22.01.2020

Theresia Zwisler geb. Fischer, wohnhaft gewesen in der Dorfstraße 39

27.01.2020

Juliane Schmid geb. Goemann, wohnhaft gewesen in der Wilhelm-Hauff-Straße 16

13.02.2020

Ludwig Flock, wohnhaft gewesen im Starenweg 1

Es können lediglich Personenstandsfälle veröffentlicht werden, über die uns eine Zustimmung vorliegt und die uns bekannt sind. Wollen Sie, dass auch die Geburt Ihre Kindes, Ihre Eheschließung oder der Sterbefall eines Angehörigen veröffentlicht wird? Dann melden Sie sich bitte bei Frau Heine unter Tel. 07520/9208-16 oder heine@bodnegg.de

### **Schulnachrichten**

### Töpfer und Drehscheibe gesucht

Liebe Bodnegger,

bei uns am BZB leite ich eine Töpfer-AG. Im Vordergrund stehen Modellierungsarbeiten, die wir in unserem eigenen Brennofen brennen. Leider haben wir aber keine Töpferdrehscheibe. Um den Schülern auch diese Töpferarbeit vorzustellen, ist meine Frage: hat jemand eine Drehscheibe zu Hause und möchte uns diese mal zeigen bzw. vorführen und uns evtl.probieren lassen (am besten zu Fuß oder mit dem Gemeindebus in 5 min. erreichbar)? Unsere FZG findet mittwochs von 13.50 - 15.25 Uhr statt.

Über ihre Hilfe freue ich mich.

Dora Gärtner

(Kontakt: D.Gaertner@bz-bodnegg.de)

## Öffentlicher Personennahverkehr

### Kein Fahrscheinverkauf im Bus – Buseinstieg hinten

Die Nutzung von Bus & Bahn ist in diesen Tagen ein viel diskutiertes Thema.

Aktuell wurden nun konkrete Anordnungen für den Omnibusverkehr im Bodensee-Oberschwaben Verkehrsverbund (bodo) vereinbart.

## Auch das Fahrplanangebot wird ab -neu- <u>Dienstag, den</u> 17. März 2020 (Betriebsbeginn) eingeschränkt.

Für Fahrgäste gilt ab sofort, nur noch die hinteren Bustüren zum Ein- und Ausstieg zu benützen. Die vorderen Bustüren werden bis auf Weiteres geschlossen gehalten, es ist kein Fahrscheinkauf beim Busfahrer möglich. Diese Vorsichtmaßnahme soll dazu dienen, die Ansteckungsgefahr für Fahrgäste und Fahrpersonal zu minimieren. Die Mitfahrt ist dennoch und weiterhin nur mit einem gültigen Fahrschein erlaubt. bodo empfiehlt hier die Verkaufskanäle eCard, HandyTicket, DB navigator oder den Fahrscheinautomat am Bahnhof zu nutzen.

### Handyticket & eCard nutzen

bodo empfiehlt, vorrangig digitale Fahrscheinangebote zu nutzen. Vor allem die Nutzung der eCard im berührungslosen Check-in/ Check-out Verfahren bietet sich an. Das eTicketing-Angebot im bodo ist bestellbar über die Webseite www.bodo-ecard.de. Weiterhin sind im bodo-Verkehrsverbund Tickets sowohl als HandyTicket (Infos & Registrierung unter www.handyticket.de), über den DB navigator oder natürlich an den Fahrscheinautomaten am Bahnhof erhältlich.

Keine Kartengebühr für eCard-Besteller: Wer eine eCard bestellt, bekommt bis auf Weiteres die einmalige Kartengebühr von 2 Furo erstattet.

### Fahrplaneinschränkungen im Omnibusverkehr

Im Landkreis Lindau verkehren die Busse -neu- ab Dienstag, den 17. März 2020 nach Ferienfahrplan (Fahrten mit Hinweis "F"). In den Landkreisen Bodenseekreis und Ravensburg gilt zunächst noch der reguläre Fahrplan. Ab Montag, den 23. März 2020 gilt dann auch in diesen beiden Landkreisen und damit im gesamten Verbundgebiet der Ferienfahrplan.

Aktuelle Informationen zu möglichen Einschränkungen im Schienenpersonenverkehr sind den Webseiten der Deutschen Bahn (bahn.de) sowie der Bodensee-Oberschwaben-Bahn (bob-fn.de) zu entnehmen.

> Neuigkeiten & Aktuelles auch stets unter bodo.de/aktuelles

### Aus der Landwirtschaft

### Forstamt Ravensburg und Holzverwertungsgenossenschaft (HVG) informieren zum Holzmarkt

Nach Sturm Sabine und den nachfolgenden kleineren Stürmen zeichnet sich auch für Süddeutschland ein sehr schwieriger Holzmarkt ab.

2019 sind gewaltige Mengen Kalamitätsholz (Borkenkäfer, Dürre, Sturm und Schneebruch) insbesondere in Deutschland (70 Mio. Festmeter) und Tschechien (30 Mio. Fm) angefallen. Die Holzeinschläge übersteigen die Aufnahmemöglichkeiten der Säge- und Holzindustrie. In beiden Ländern werden nicht mehr alle Kalamitätshölzer aufgearbeitet. Allein in Tschechien bleiben ca. 10 Mio Fm Käferholz stehen. Die Prognosen für 2020 deuten ebenfalls, insbesondere in Tschechien auf enorme Käfer-, und Dürrholzanfälle hin. Die Prognosen belaufen sich auf die bisher für Tschechien unvorstellbare Menge von 50 Mio Fm. In Tschechien werden Holzpreise für Käferholz mit Verkauf auf dem Stock von teilweise nur noch 1 €/Fm erzielt.

Vor Sturm Sabine war der Holzeinschlag im Privatwald unserer Region sehr verhalten. Die Vermarktung der zu erwartenden regulären Holzeinschläge war über Verträge der Sägeindustrie gesichert. Die Sägeindustrie hat sich teilweise auch aufgrund der verhaltenen Holzeinschläge in unserer Region aus den Hauptschadenregionen in Mitteldeutschland und in Tschechien eingedeckt.

Die jetzt angefallenen großen Sturmholzmengen treffen auf eine Sägeindustrie die nur noch sehr begrenzt aufnahmefähig ist. Die Preise sind rückläufig. Die Coronavirus Krise schlägt ebenfalls durch. Der Export von Schnittholz nach Italien stockt ganz erheblich. Dies wird nicht ohne Auswirkung auf den Holzmarkt bleiben. Für die von Ihnen aufgearbeiteten Hölzer bestehen nach wie vor Verkaufsmöglichkeiten über die Holzverwertungsgenossenschaft (HVG). Mit den Sägewerken sind Monatsquoten vereinbart. Die Hölzer werden über vereinbarte Monatsquoten an die Sägewerke verkauft und an Sie ausbezahlt.

Derzeit erzielt Fichte im Leitsortiment der Stärkeklassen L2b, 3 und 4, Güte B/C noch 55 bis 60 €/Fm. Für D Holz, Gipfel und altes Käferholz werden Preise zwischen 25 und 30 €/Fm erzielt. Für die Stärkeklasse 2a und 5 gibt es Abschläge bis 10 €/Fm, für die Stärkeklassen 1b und 6 weiter Abschläge bis zu 10 €/Fm. Die Aufarbeitung schwacher Gipfelhölzer kann nicht empfohlen werden, diese sollten ins Brennholz wandern. Bitte wenden Sie sich vor Hiebsbeginn unbedingt an den für Sie zuständigen Förster.

## Agrarstrukturverbesserungsgesetz (ASVG) - Ausschreibung

Das Landratsamt hat zu prüfen, ob ein aufstockungsbedürftiger Landwirt am Erwerb der nachfolgend genannten Flächen interessiert ist. Um Veröffentlichung des nachstehenden Textes in ortsüblicher Weise wird gebeten.

"Nach dem Agrarstrukturverbesserungsgesetz ist über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehenden Grundeigentums zu entscheiden:

Gemarkung: Bodnegg, Gewann: Roggenacker 1, Schönberger Weiher, Weiheracker

Fist.Nr.: 831/4,813/3,814/19,814/20,814/21,832, Fläche: 939008 m2, Nutzung:

### Gebäude und Landwirtschaftsflächen

Aufstockungsbedürftige Landwirte können ihr Interesse unter Angabe der Kaufpreisvorstellung dem Landratsamt Ravensburg, Postfach 1940, 88189 Ravensburg bis zum 03.04.2020 schriftlich mitteilen.

Bitte folgendes Aktenzeichen angeben: **4120 GV-2020-0077** Nach der Veröffentlichung wird um Übersendung eines Belegexemplares zum Nachweis der erfolgten Veröffentlichung gebeten. Az. 4120 GV-2020-0077

Carina Sünwoldt



### Seniorennachrichten



<u>Seniorenprogramm</u>

Das Seniorenprogramm findet auf weiteres nicht statt! Wir bitten um Verständnis!



### Seniorenteam

### Die März- und April-Vorträge sind abgesagt und werden zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt

Ob unser geplanter Halbtages-Ausflug im Mai stattfinden kann, wissen wir noch nicht. Wir werden (sofern möglich) rechtzeitig informieren.

Wir freuen uns aufs Wiedersehen - bis dahin: Bleiben Sie bitte gesund! Ihr Seniorenteam

## Büchereinachrichten



## **GEMEINDEBÜCHEREI**

Kath. Öffentliche Bücherei im Bildungszentrum Bodnegg

### Aktuell ist unsere Bücherei bis voraussichtlich 19. April geschlossen

Von der Schließung aller öffentlichen Einrichtungen in Bodnegg ist natürlich auch unsere Bücherei betroffen. Seit Montag, 16.03.2020 bis voraussichtlich 19.04.2020 dürfen keinerlei Aktivitäten in deren Räumlichkeiten stattfinden. Alle Veranstaltungen sind abgesagt bzw. werden verschoben. Es erfolgt keine Ausleihe. Sollten sich hierzu Änderungen ergeben, werden wir Sie Ihnen zeitnah mitteilen.

Wir freuen uns. Sie gesund wiederzusehen.

Ihr Büchereiteam



Wie alle geplanten Maßnahmen in der Bücherei werden auch die 6. Bodnegger Schach-Dorfmeisterschaften verschoben.

Liebe Schachspielerinnen, liebe Schachspieler,

aus aktuellen Anlass haben wir uns ent-

schlossen, das für den 20. und 21. März geplante Schachturnier auf unbestimmte Zeit zu verschieben.

Wir denken, Ihr nutzt die Zeit dazu, Eure Strategie und Taktik zu verbessern. Viel Vergnügen dabei.

Das Vorbereitungsteam

### Kirchliche Nachrichten

Seelsorgeeinheit

### VORALLGÄU



## KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDEN

www.seelsorgeeinheit-vorallgaeu.de

Mariä Himmelfahrt | Unterankenreute

St. Gallus und Nikolaus I Grünkraut

St. Ulrich und Magnus | Bodnegg

St. Martin | Schlier



Seelsorgeeinheit Vorallgäu | Pastoralteam

Pfarrer Edgar Briemle, Administrator Schulstr. 16 | 88267 Voqt edgar.briemle@drs.de

07529 1350

Bankverbindung:

### St. Gallus und Nikolaus | Grünkraut

Kath. Kirchenpflege/Luzia Ambs StGallusundNikolaus.Gruenkraut@nbk.drs.de Bürozeiten im Rathaus, Scherzachstraße 2

IBAN: DE11 6506 2577 0015 3940 00 bei VR-Bank Ravensburg-Weingarten

Neu: Telefon: 0751 65273644 Fax: 0751 6528374

### St. Gallus und Nikolaus | Grünkraut

und



### St. Ulrich und Magnus | Bodnegg

Pfarramt / Frau Silvia Blankenhorn Telefon: 07520 2145 Pfarrweg 15, 88285 Bodnegg Fax 07520 1433 StGallusundNikolaus.Gruenkraut@drs.de StUlrichundMagnus.Bodnegg@drs.de

Bürozeiten: Montag 08.30 - 10.30 Uhr Dienstag 08.30 - 10.30 Uhr Mittwoch  $08.30 - 10.30 \, Uhr$ Donnerstag 14.30 - 16.30 Uhr 08.30 - 10.30 Uhr Freitag

Kath. Kirchenpflege / Norbert Junker Telefon: 07520 9538778

 $\dot{stulrichundmagnus.bodnegg@nbk.drs.de}$ 

Bankverbindung: Kath, Kirchenpflege Bodnegg IBAN:DE05 6506 2577 0052 1800 00 bei VR-Bank Ravensburg-Wgt.



### St. Martin | Schlier



### Mariä Himmelfahrt | Unterankenreute

Telefon: 07529 854

Fax 07529 912888

Pfarramt / Frau Anita Friedrich Rathausstraße 12. 88281 Schlier StMartin.Schlier@drs.de

Montag und Donnerstag

9.00 - 11.00 Uhr 8.00 - 9.30 Uhr Mittwoch Donnerstagnachmittag 15.00 - 16.30 Uhr

### Corona - Wichtige Informationen

Alle öffentlichen Gottesdienste bis enschließlich 19. April sind abgesagt, s. nachfolgende Pressemitteilungen der Diözese.

"Die Diözese Rottenburg-Stuttgart hat ihre Empfehlungen für den Umgang mit Gottesdiensten in der Corona-Krise überarbeitet und massiv verschärft.

So sind alle öffentlichen Eucharistiefeiern und anderen Gottesdienste bis einschließlich 19. April abgesagt. Die Sonntagspflicht ist für diesen Zeitraum ausgesetzt. Die Kirchen in der Diözese bleiben aber geöffnet, um Gläubigen die Möglichkeit zum Gebet zu geben. Dies hat Bischof Dr. Gebhard Fürst zusammen mit dem von ihm geleiteten Krisenstab der Diözese am Montagvormittag beschlossen. Die Absage bis 19. April gilt auch für alle Veranstaltungen kirchlicher Träger.

"Es ist eine sehr schmerzliche Entscheidung, die mir schwerfällt und die wir so noch nie zu treffen hatten. Als Kirche wollen wir den Menschen gerade in dieser schweren Zeit nahe sein und sie begleiten. Das Gebot der Nächstenliebe, Fürsorge und Barmherzigkeit gegenüber Menschen, die besondere Zuwendung benötigen, leitet unser Handeln weiterhin, gerade in dieser schweren und kritischen Zeit", sagt Bischof Gebhard Fürst. Alle Pfarrbüros sind weiterhin als pastorale Anlaufstellen zu den gewohnten Zeiten per Telefon oder E-Mail erreichbar. Die pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind weiterhin in seelsorgerlichen Fragen ansprechbar. **Erstkommunionfeiern** werden auf die Zeit nach den Sommerferien verschoben. Die Firmungen, die bis Ende Mai geplant waren, werden abgesagt und im Zeitraum von September 2020 bis März 2021 nachgeholt.

Auch Trauungen werden bis Ende Mai in der Diözese Rottenburg-Stuttgart nicht stattfinden. Tauffeiern sind zu verschieben. In dringenden Ausnahmesituationen können Priester und Diakone das Taufsakrament im engen Familienkreis spenden. Beerdigungen finden nach den behördlichen Vorgaben der teilnehmenden Personenzahl weiterhin statt. Trauerfeiern und Requien müssen nachgeholt werden.

Im Allgemeinen wird die Hauskommunion und Krankensalbung eingestellt. Die Seelsorgerinnen und Seelsorger stehen aber auch in dieser Krisensituation an der Seite der Kranken. Bei einer dringlichen Notwendigkeit (zum Beispiel einer lebensbedrohlichen Situation) bringen sie – unter Beachtung der geltenden rechtlichen Lage und der besonderen Hygienemaßnahmen – auch weiterhin die Heilige Kommunion und spenden die Krankensalbung. Die Diözese verweist auf die medialen Gottesdienstüber- tragungen, die ausgeweitet werden. So wird die sonntägliche Eucharistiefeier um 9.30 Uhr in der Domkirche St. Marin in Rottenburg bis auf weiteres live auf der diözesanen Homepage drs.de übertragen. Für die Feier der Kar- und Ostertage werden Lösungen erarbeitet, die rechtzeitig bekannt gegeben werden.

Die Kirchengemeinderats- und Pastoralratswahl findet am 22. März 2020 statt, allerdings ausschließlich als Briefwahl. Die Wahllokale bleiben geschlossen. In Gemeinden mit allgemeiner Briefwahl haben die Wähler die Briefwahlunterlagen bereits erhalten. Abgabefrist für Wahlbriefe ist Sonntag, 22. März, 16 Uhr im Einwurfbriefkasten des jeweiligen Pfarramts.

Der Krisenstab der Diözese Rottenburg-Stuttgart beobachtet die Entwicklung permanent und wird die oben genannten Maßnahmen gegebenenfalls der aktuellen Situation anpassen. Auf der diözesanen Homepage drs.de ist immer der aktuelle Stand der Maßnahmen abrufbar."

Zusätzliche Vorgehensweisen in unserer **Seelsorgeeinheit**: Sitzungen und Besprechungen der Gremien, wie z.B. des Kirchengemeinderates können stattfinden, diese werden darüber informiert. Gottesdienste werden, so weit möglich, zur üblichen Zeit von einem Geistlichen stellvertretend für die Gemeinde gefeiert. Dazu läuten bei der Wandlung in der Eucharistiefeier die Glocken. Dennoch bleiben die Kirchen für das private Gebet geöffnet.

Mit dieser weitreichenden Entscheidung wollen wir unseren Beitrag leisten, die gefährdeten Personengruppen zu schützen. Zugleich bitten wir Sie um Ihre Solidarität und mögliche Unterstützung im Blick auf ältere Menschen in der Nachbarschaft, ob diese Ihre Hilfe brauchen.

Auf unserer Homepage <a href="https://www.unsere-seelsorgeeinheit.de">https://www.unsere-seelsorgeeinheit.de</a> und am Aushang bei den Kirchen halten wir Sie auf dem Laufenden.



Die Kirchengemeinderatswahl findet am 22. März statt.

Wichtige Information: Wahl <u>nur</u> durch Briefwahl!

Die Kirchengemeinderatswahl findet trotz der aktuellen Lage bezüglich des Coronavirus statt. <u>Allerdings kann die Wahl nur durch Briefwahl erfolgen</u>. Die Wahllokale bleiben am Wahltag auf Beschluss der Diözese vom 16.03.2020 geschlossen.

Alle Wahlberechtigten der Kirchengemeinde haben die Briefwahlunterlagen bereits erhalten. Der Wahlbrief muss bis spätestens Sonntag, 22. März, 16 Uhr im Briefkasten des Pfarramts, Pfarrweg 15, eingehen (per Post oder Einwurf).

Nutzen Sie dennoch Ihr Wahlrecht und geben Sie mit einem starken Votum dem neuen Kirchengemeinderat Rückenwind und Motivation für die anstehende ehrenamtliche Aufgabe.

Dementsprechend findet die Auszählung im ehemaligen Kindergarten, Amselweg 15 statt.

Für den Wahlausschuss: Beate Geßler



Seelsorgeeinheit Vorallgäu

### Wir bekommen eine Aushilfe!

Es freut mich sehr, Ihnen mitteilen zu können, dass wir eine Aushilfe bekommen bis zum Jahresende.

Von Herzen begrüßen wir in unseren beiden Seelsorgeeinheiten mit ihren 7 Gemeinden Herrn Pfarrer Sven Jast. Er wird in Bodnegg bei Familie Spieler wohnen und von dort aus seine Dienste tun. Pfarrer Edgar Briemle, Administrator

Hier stellt er sich selber kurz vor:



### Grüß Gott!

Ich heiße **Sven Jast**. Fast sieben Jahre lang war ich Leitender Pfarrer einer Seelsorgeeinheit, bevor ich im Sommer 2019 in eine halbjährige Sabbatzeit ging. Nach deren Ende im Dezember 2019 arbeite ich gerade bis Ende März als priesterliche Vertretung in Hohenlohe.



Von Anfang April bis Ende Dezember 2020 bin ich dann in Ihren beiden Seelsorgeeinheiten "Vorallgäu" und "Tor zum Allgäu" von unserer Diözese aus als Springer eingesetzt, um Pfarrer Briemle bei den Gottesdiensten, Sakramentenspendungen und Beerdigungen zu unterstützen. Außerdem wird die Begleitung der Firmvorbereitung in Ihren beiden Seelsorgeeinheiten in meinen Zuständigkeitsbereich fallen. Sehr gerne werde ich diese Aufgaben übernehmen.

Im Januar 2021 wird dann an einem anderen Ort mein diözesanes Projekt "Evangelisation und Musik" starten.

Ich freue mich auf die Begegnungen in Ihren Seelsorgeeinheiten und die Zusammenarbeit!

Im Gebet verbunden grüße ich Sie sehr herzlich und wünsche Ihnen Gottes reichsten Segen!

Ihr Pfr. Sven Jast



## Evangelische Kirchengemeinde Atzenweiler-Vogt

Liebe Leserinnen und Leser,

alle Anstrengungen in Bund und Ländern konzentrieren sich gerade darauf, die Ausbreitung des Coronavirus zu verzögern. Aus diesem Grund finden in unserer Gemeinde vorerst bis einschließlich Sonntag, 19.04., keine Gottesdienste statt. Die Pfarrbüros in Atzenweiler und Vogt sind in dieser Zeit für den Publikumsverkehr geschlossen.

Nehmen Sie bei Bedarf gerne telefonisch Kontakt mit uns auf! Wir informieren Sie weiterhin auch an dieser Stelle.

Besuchen Sie auch unsere Homepage: www.miteinanderkirche.de.

Bleiben Sie behütet! Pfarrer Jörg Boss

Pfarrer Manfred Bürkle

### Bürozeiten:

Pfarramt Vogt, Frau Jäger: Montag von 17.00 - 18.00 Uhr Pfarramt Vogt, Frau Jäger: Dienstag von 9.00 - 11.00 Uhr Pfarramt Vogt, Frau Heist: Mittwoch von 11.00 - 13.00 Uhr Pfarramt Atzenweiler, Frau Heist: Donnerstag von 15.00 - 17.00 Uhr email: Pfarramt.Atzenweiler-Vogt@elkw.de

Ansprechpersonen im ev. Pfarramt Atzenweiler-Vogt I
Pfarrer Jörg Boss Telefon: (07529) 1782, Finkenweg 8, 88267 Vogt,
email persönlich joerg.boss@elkw.de Sprechzeiten nach Vereinbarung.
Ansprechpersonen im ev. Pfarramt Atzenweiler-Vogt II
Pfarrer Manfred Bürkle Telefon: (0751) 60701, Atzenweiler 2

Pfarrer Manfred Bürkle Telefon: (0751) 62701, Atzenweiler 2, 88278 Grünkraut

email persönlich manfred.buerkle@elkw.de Sprechzeiten nach Vereinbarung.

www.miteinanderkirche.de

## Ökumenische Angebote

Sonntag, 29. März

**19.00 Uhr** Abendoase, miteinander beten, singen, meditieren und Schweigen in der Evangelischen Kirche Atzenweiler

### Vereinsnachrichten

## BODNEGE Bodnegg's Gumpige

#### Es war uns ein Fest!

Was ein Tag... Von früh bis spät ist der Zirkus Bodnegg durch das Dorf gezogen. Vom Zirkusdirektor bis zur letzten Maus im Kamelstall war alles vertreten. Aus Fernost kamen schon die ersten Anfragen, wann wir denn dort mal vorbeischauen.

Nun aber Spaß bei Seite, besonders bedanken möchten wir uns natürlich bei den fleißigen Helfern. Egal ob beim Auf- und Abbau, während dem Narrenbaum stellen, dem Umzug und während der Party, es wurde überall gewurstelt und gemacht. Ohne euch könnte der gumpige Donnerstag nicht so stattfinden. Ein riesiges Dankeschön dafür!!

Musikalisch wurden wir den Tag über von den "Butzlumpa", "MK Gumpis (MK Bodnegg)", "LK Grünkraut", den "Komposties" und dem "Spielmannszug Waldburg" unterhalten. Erstmals sorgte auch unsere Bodnegger Band "Queerbeet" für Stimmung. Nicht zu vergessen sind auch die Teilnehmer unseres kleinen Umzugs und die zahlreichen Zuschauer. Allgemein war es für uns ein erfolgreicher und sehr schöner Tag.











Keine zwei Wochen später ging es schon weiter mit dem Funken und wir sind wirklich baff: Nur etwa sieben Wochen vor dem Funken wurde bekannt, dass wir diese Tradition fortführen werden. Und ab diesem Tag waren alle an Bord und voll motiviert. Zuerst wollen wir uns herzlich bedanken bei der Firma Schuler Baggerbetrieb und Schuler Containerservice, dem Forstbetrieb Stephan Rist und natürlich den ganzen anderen Helfern, ohne deren Maschinen und Manneskraft der Funken so nicht hätte stattfinden können. Die aufwändige Vorbereitung war für uns neu, wurde aber mit Bravour gemeistert. Vier Mal zogen jeweils zwei Teams los in den Wald, um Holz zu beschaffen und die Wälder etwas auszumisten. An dieser Stelle danke für all das Holz (Matthias Schuler, Balbine und Stefan Bucher, Matthias Schupp, Luis Hähl, AWB Korb und viele weitere) und natürlich auch der reichhaltigen Verpflegung. Anschließend wurde das Geäst in Richtung Felben gefahren, hierbei bedanken wir uns bei Familie Beigger, die uns ihre Wiese zur Verfügung gestellt hat, mit diversem Material aushalf und auch die Schäden durch die Traktoren und Menschenmassen in Kauf nahm. Dann ging es in die heiße Phase. Am Freitag vor dem Funken haben die ersten Helfer schon um elf angefangen sich um die Hexenstange zu kümmern und diese fachgerecht im Boden zu verankern. Im Laufe des Tages trudelten mehr und mehr Helfer ein, doch den Großteil mussten nun doch die Maschinen übernehmen. Nachts wurde das Meisterwerk dann von einer kleinen, aber schlagkräftigen Truppe bewacht, wobei es zu keinen besonderen Vorfällen kam. Am Samstag wurden noch die letzten Vorkehrungen getroffen. Das Partyzelt wurde aufgebaut, Matten ausgelegt und natürlich musste auch die Verpflegung hergerichtet werden. Als dann die ersten Gäste eintrudeln verflog die Furcht, dass die Verlegung auf Samstag nicht wahrgenommen wurde relativ schnell. Immer mehr Kinder, Eltern, Jugendliche, Erwachsene und auch die alt eingesessenen begutachteten unser Bauwerk. Es blieb nur die Frage: Brennt der Haufen oder brennt er nicht? Also machten sich ein paar Mitglieder vom "Mitten im Dorf e.V." auf den Weg und verkauften Fackeln für den Fackelzug, natürlich auch hier ein Dankeschön für die Organisation. Dann ging es endlich los und der Fackelzug kam hinter der MK Bodnegg anmarschiert. Die ersten Kinder testeten die äußeren Stangen und versuchten mit gezielten Würfen diese mit ihren Fackeln in Brand zu setzen. Die Vereinsinternen Feuerteufel haben von der anderen Seite nachgeholfen. Zack, da hatten wir die Antwort: Ja, der Haufen brennt!!! Und wie der brennt!!! Der Wind hat seinen Job gemacht und den Funken in kürzester Zeit lichterloh brennen lassen. Die Musikkapelle trotzte dem Wetter und spielte ein Stück nach dem anderen. Es wäre ohne euch nicht dasselbe gewesen!! Danke, auch an euch. Da im ersten Jahr aber auch nicht alles klappen kann, fing unsere Hexe leider kein Feuer und musste nach dem Stangenfall fachgerecht von Hand den Flammen übergeben werden. Das tat der Stimmung jedoch keinen Abriss. Als es zu regnen und zu stürmen begann, zogen sich die meisten ins Zelt zurück oder begaben sich auf den Heimweg. Im Zelt kam die Party bei guter Musik so richtig in Fahrt, ein würdiger Abschluss für einen gelungenen Abend. Besonders für den Verein, alle Helfer und Untersützer war es schön zu sehen, dass die Veranstaltung solchen Anklang fand und somit bewiesen ist, dass sich die ganze Arbeit gelohnt hat. Wir freuen uns jetzt schon auf das nächste Jahr! Eure Bodnegg's Gumpige











## Kolpingfamilie Bodnegg

### Bitte beachten:

Die für Freitag 20. März vorgesehene Mitgliederversammlung im Kolpingheim entfällt!



## Musikkapelle Bodnegg e. V.

### **Absage Osterkonzert 2020**

Liebe Bodneggerinnen und Bodnegger,

am 11. März haben wir schweren Herzens und nach vielen Überlegungen unser Osterkonzert abgesagt.

Die Lage zu diesem Zeitpunkt hat uns zu diesem Entschluss gebracht, dass wir die Verantwortung für das Risiko nicht mehr tragen könnten wenn wir das Osterkonzert stattfinden lassen würden.

Ausschlaggebend waren für uns folgende Punkte:

Zum Schutz unserer Gäste.

Durch diese Maßnahme helfen wir mit, die Ansteckungsgefahr so gering wie möglich zu halten und besonders die Risikogruppen zu schützen.

Wir gehen davon aus, dass das Thema erstmal schlimmer wird bevor es besser wird und vier Wochen sind in der momentanen Lage keine lange Zeit mehr.

Es wurden in Bodnegg selber bereits mehrere Veranstaltungen abgesagt und das wollen wir nicht einfach ignorieren.

Bis auf weiteres haben wir auch unsere Vereinsaktivität ein-

Wir wünschen Ihnen allen alles Gute und bleiben Sie gesund. Wir freuen uns Sie hoffentlich bei unseren anderen Veranstaltungen in diesem Jahr begrüßen zu dürfen. Musikalische Grüße von Ihrer Musikkapelle Bodnegg J J

## boku] bodnegg kulturell e. v.

### Mitgliederversammlung 2020 verschoben

Liebe Mitglieder,

in der augenblicklichen Situation ist es wenig sinnvoll bis unangebracht, die Mitgliederversammlung am 30. März abzuhalten. Wir verschieben auf bessere - gesündere - Zeiten und werden rechtzeitig informieren und einladen.

Wann wir unseren Spielbetrieb wieder aufnehmen können, steht ebenfalls in den Sternen. Wir hoffen vor allem für unsere Künstler\*innen (die z.T. existentiell betroffen sind), dass der Kulturbetrieb bald wieder anlaufen kann.

Das gesamte [boku]-Team wünscht Ihnen / euch und sich: gesund bleiben.



## Org. Nachbarschaftshilfe / Martinus-Treff Bodnegg



### **Martinus-Treff: Elementares** Musizieren mit Senioren

Am 6. März nahm das gesamte Team des Martinus-Treffs an einer Fortbildung teil, die im Rathaus-Sitzungssaal durchgeführt wurde.

Die Referentin Susanne Möhrle begeisterte schon beim Begrüßungslied und Rhythmical "Heute wird Musik gemacht". Danach stellte sie der Gruppe die verschiedenen Rhythmus- und Orff-Instrumente vor (darunter fallen u. a. altes Glockenspiel, Rahmentrommeln bzw. Handpauken, Schellentrommeln, Rasseln, Maracas, Becken, Triangeln u. a.). Instrumente, die nach musikpädagogischem Konzept von Carl Orff den kreativen Umgang mit den Elementen Musik, Sprache und Bewegung fördern und besondere Bedeutung in der Sozial- und Heilpädagogik erlangt haben. Mit praktischen Übungen lernten die Anwesenden verschiedene Möglichkeiten des Einsatzes der Instrumente kennen.

Alle waren mit Begeisterung dabei. Aufgrund einer Spende der Deutschen Bahn Stiftung "Ehrensache" kann sich der Martinus-Treff einen Koffer mit Rhythmus-Instrumenten anschaffen. Seine Leiterin Luise Lipp freut sich riesig auf den Einsatz dieser Instrumente bei der nächsten Zusammenkunft mit den Seniorinnen und Senioren des Martinus-Treffs.



Das gesamte Team hat sich an der Fortbildungsmaßnahme beteiligt.



Die Instrumente



Susanne Möhrle führt die Instrumente vor





### Narrenzunft Bodnegg

### ABSAGE Jahreshauptversammlung NZ Bodnegg

Aus momentanem Anlass, sehen wir uns leider gezwungen unsere diesjährige Jahreshauptversammlung am Samstag 04.04.2020 abzusagen.

Einen neuen Termin geben wir dann wieder rechtzeitig bekannt. Die Vorstandschaft der Narrenzunft Bodnegg



### Absage aller Veranstaltungen

Da auch an uns das Coronavirus nicht vorbeigeht, haben wir - wie viele andere auch - beschlossen, dass ab sofort alle Veranstaltungen wie Skigymnastik und auch die Jahreshauptversammlung abgesagt werden und Veranstaltungen in der nächsten Zeit nicht stattfinden.

Ob und wann wir mit unseren Sommertreffs - Laufen, Nordic Walking und eMountainbike - starten können, steht derzeit in den Sternen. Wir werden alle weiteren Veranstaltungen rechtzeitig ankündigen.

Wir bedanken uns bei unseren Übungsleiterinnen für die in dieser Saison geleistete Arbeit und hoffen, dass es im Herbst wieder neu los geht. Allen Bürgerinnen und Bürgern wünschen wir alles Gute für die kommende Zeit und vor allem Gesundheit. Dieter Franke



## **Tennisclub Bodnegg**

### Frühjahrsinstandsetzung!

Vorbehaltlich aktueller Entwicklungen, die wir nicht beeinflussen können, haben wir vor Ende März die Frühjahrsinstandsetzung durchzuführen.

### Termin: Freitag, 27. März ab 14:00 Uhr Samstag, 28. März ab 09:30 Uhr

Dafür benötigen wir natürlich wieder viele Helfer. Mitglieder, welche dabei helfen möchten, nehmen bitte Kontakt auf mit dem 2. Vorsitzenden Axel Klaffke unter 0751/63936 Der Vorstand



Samstag

Samstag

Samstag

09.05.2020

16.05.2020

23.05.2020

14:00

15:30

14:00

### **TSV Bodnegg**

### Abteilung Fußball

### Rückrundenspielplan TSV Bodnegg 2019/2020

Hier der Rückrundenspielplan 2019/2020 aller Mannschaften, ausgenommen den Bambinis, des TSV Bodnegg zu Ihrer Information. Bitte beachten Sie das auf Grund der aktuellen Lage zu Corona/COVID-19 weitere Spiele abgesagt werden können.

### TSV Bodnegg Herren Freundschaftsspiele

	TOT Boarie	99	ion i roundoonartoo	pioio	
Samstag	14.03.2020				
Samstag	21.03.2020	alle abo	esagt wegen COVID-19		
Samstag	28.03.2020				
TSV Bodnegg Herren Meisterschaft					
Montag	13.04.2020	15:00	FV Bad Waldsee	TSV Bodnegg	
Sonntag	19.04.2020	15:00	TSV Bodnegg	SV Alttann	
Sonntag	26.04.2020	15:00	SC Michelwinnaden	TSV Bodnegg	
Sonntag	03.05.2020	13:15	SV Weingarten II	TSV Bodnegg	
Sonntag	17.05.2020	15:00	TSB Ravensburg	TSV Bodnegg	
Sonntag	24.05.2020	15:00	TSV Bodnegg	SV Weissenau	
Sonntag	23.05.2020	15:30	SK Weingarten	TSV Bodnegg	
	TSV Bod	neaa II	Herren Meisterscha	aft	
Sonntag	19.04.2020	13:15	TSV Bodnegg II	SV Alttann II	
Sonntag	26.04.2020	13:15	SC Michelwinnaden II	TSV Bodnegg II	
Sonntag	03.05.2020	11:00	FG Wilhelmsd./		
· ·			Riedh./Zußdorf III	TSV Bodnegg II	
Sonntag	17.05.2020	13:15	TSB Ravensburg II	TSV Bodnegg II	
Sonntag	24.05.2020	13:15	TSV Bodnegg II	SV Weissenau II	
A-Junnioren Freundschaftsspiele					
Sonntag	08.03.2020	17:00	SGM Haslach/Amtzell	TSV Bodnegg	
Sonntag	15.03.2020	15:00	SGM Eglofs/Ratzenried	TSV Bodnegg	
A-Junnioren Meisterschaft					
Samstag	28.03.2020	16:00	TSV Bodnegg	SGM Wolfegg/	
				Bergatreute	
Samstag	04.04.2020	17:00	SGM Mochenw./	3	
			Wolpertsw.	TSV Bodnegg	
Samstag	25.04.2020	17:00	TSV Bodnegg	SGMHaisterkirch/	
•				Molpersth.	
Samstag	02.05.2020	17:00	SGM Reute/		
			Bad Waldsee II	TSV Bodnegg	
Samstag	09.05.2020	17:00	TSV Bodnegg	TSB Ravensburg	
Samstag	16.05.2020	17:00	SGM Aulend./Blönr./		
			Ebersb.	TSV Bodnegg	
Samstag	23.05.2020	17:00	TSV Bodnegg	SGM Bad Wur-	
				zach/Arnach	
C-Junnioren Meisterschaft					
Samstag	25.04.2020	15:30	TSV Bodnegg	SGM Ratzenried/	
				Eglofs II	

SGM Opfenbach/

SGM Schlachters/

Westallg.II

TSV Bodnegg

Herg./Oberr II

TSV Bodnegg

TSV Bodnegg

SV Deuchelried



D-Junnioren Meisterschaft							
Samstag	28.03.2020	14:30	SGM Schnetzenh./				
_			Fischbach	TSV Bodnegg			
Samstag	04.04.2020	14:15	TSV Bodnegg	FG2010Wilhelms.			
				Riedh./Zußd.			
Samstag	25.04.2020	14:15	TSG Aillingen II	TSV Bodnegg			
Samstag	02.05.2020	14:15	TSV Bodnegg	SGM SGM Kehlen/			
				Ettenkirch I			
Samstag	09.05.2020	15:30	TSV Bodnegg	TSV Tettnang II			
Samstag	16.05.2020	13:00	VfB Friedrichshafen III	TSV Bodnegg			
Samstag	23.05.2020	15:30	TSV Bodnegg	FC Wangen II			
E-Junnioren Meisterschaft							
Freitag	17.04.2020	18:00	TSV Bodnegg	SGM Achberg/			
-				Neuravensburg II			
Freitag	24.04.2020	17:15	TSV Ratzenried II	TSV Bodnegg			
Freitag	08.05.2020	17:15	SGM Waldburg/				
			Ankenreute IV	TSV Bodnegg			
Freitag	15.05.2020	18:00	TSV Bodnegg	TSV Grünkraut			
Freitag	22.05.2020	17:00	SV Amtzell II	TSV Bodnegg			

Angesichts der dynamischen Entwicklung bei der Verbreitung des Corona-Virus haben die Verantwortlichen des Württembergischen Fußballverbandes(WFV) am Donnerstag 12.03.2020 entschieden, den Spielbetrieb ab sofort bis einschließlich 31. März 2020 komplett auszusetzen. Diese Regelung betrifft alle Ligen unterhalb der Oberligen Baden-Württemberg, und zwar in allen Altersklassen. Für die Spielklassen darüber entscheiden die jeweiligen Ligaträger. "Unabhängig von behördlichen Vorgaben tragen wir damit der aktuellen Entwicklung Rechnung und werden unserer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung gerecht. Damit haben unsere Spielerinnen und Spieler, aber auch die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kurzfristig Klarheit und können entsprechend planen", wird WFV-Präsident Matthias Schöck in einer Mitteilung zitiert.

Aus diesem Grund entfallen alle angekündigten Spiele des TSV Bodnegg vorerst bis einschliesslich 31.03.2020

### Wir gehen nicht zum Sportplatz!

Liebe Mitglieder und Freunde des TSV Bodnegg.

Unter dieses Motto möchten wir die nächsten Wochen stellen. Wir wollen auf Grundlage die Sperrung der Sportstätten, Sporthalle und die beiden Sportplätze, diese nicht mehr nutzen. Dies gilt auch für private Sportaktivitäten außerhalb des TSV Bodnegg. Liebe Eltern, achten Sie bitte auch darauf, dass Ihre Kinder die Sperrung der Sportstätten beachten.

Wir vom TSV Bodnegg bieten bereits seit 1 Woche keine Sportangebote mehr an und durch Ihre Unterstützung können wir gemeinsam dazu beitragen die Ausbreitung von COVID-19 zu verlangsamen.

Axel Beutner Abteilungsleiter Fußball TSV Bodnegg

## Was sonst noch interessiert

### **Trachtenverein Waldburg**

Liebe aktive und passive Mitglieder,

aufgrund der schnellen Ausbreitung des Corona-Virus verschieben wir die Jahreshauptversammlung und folgen somit der Empfehlung des Ministerpräsidenten. Ein neuer Termin ist nach heutigem Standpunkt noch nicht in Sicht. Wir werden uns nach den Osterferien, 19.04.2020 an der Gesamtsituation in Deutschland richten und euch wieder fristegerecht zur neuen Jahreshauptversammlung einladen. Der Vereinsbetrieb wird ebenfalls an die entsprechenden Gegebenheiten angepasst. Die Vereinsführung ist dadurch nicht gefährdet und wird durch den derzeitigen Vorstand und Ausschuss bis zur Neuwahl fortgeführt.

### Maschinenring Alb-Oberschwaben e.V.

Jahreshauptversammlung - Terminverschiebung

Aufgrund der aktuellen Entwicklung in Sachen Corona-Virus verschiebt der MR Alb-Oberschwaben e.V. die Jahreshauptversammlung in Boms. Ein Ersatztermin wird rechtzeitig bekanntgegeben.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Vorstand Markus Bauknecht, Geschäftsführer Hubertus Kleiner

### Ab 04. April 2020: Sicherheitstrainingskurse und Energiesparkurse im Landkreis Ravensburg

Die Kreisverkehrswacht Ravensburg bietet, zusammen mit dem Landratsamt, auch in diesem Jahr wieder verschiedene Kurse für sicheres und energiebewusstes Fahren an.

Ziel eines Sicherheitstrainings ist es, Fahranfängern, aber auch langjährigen Führerscheinbesitzern, im Rahmen einer Art Weiterbildung ein erhöhtes Gefahrenbewusstsein und die Fähigkeit zur Gefahrenbewältigung zu vermitteln. Die eintägigen Kurse, die überwiegend an Samstagen stattfinden, bestehen aus einem theoretischen und einem praktischen Teil und werden in Baienfurt-Niederbiegen durchgeführt.

Die ersten drei von insgesamt 15 Sicherheitstrainingskursen sind am 04. April, 18. April, sowie am 25. April. Die Energiesparkurse sind nachfrageabhängig.

Die Kosten für das eintägige Sicherheitstraining betragen 60,00 Euro. Für alle jungen Fahrerinnen und Fahrer zwischen 18 und 25 Jahren, die im Landkreis Ravensburg wohnen, übernimmt der Landkreis einen Zuschuss von 30,00 Euro, sofern die Gesamtkosten nicht bereits durch Dritte, zum Beispiel Arbeitgeber, getragen werden.

Die Energiesparkurse, die eine Kraftstoffsenkung von 10 – 30 % bewirken können, kosten 10,00 Euro. Sowohl das Sicherheitstraining wie auch die Energiesparkurse werden auf Anfrage auch für Gruppen durchgeführt.

Die Anmeldung für die Trainingskurse nimmt die Kreisverkehrswacht Ravensburg entgegen. Ein Informationsblatt mit den Kursterminen und das Anmeldeformular gibt es beim Landratsamt Ravensburg, Telefon 0751 85-1411, und auch auf der Homepage des Landratsamtes Ravensburg

https://www.rv.de/Politik+\_+Verwaltung/Landratsamt/verkehrsamt und bei der Kreisverkehrswacht Ravensburg e. V., Möttelinstr. 23 in 88212 Ravensburg. Dort erhalten Sie sind unter der Telefon-Nummer 0751 21124 (Montag und Donnerstag, 10:00 – 12:00 Uhr) auch allgemeine Informationen.

http://www.kreisverkehrswacht-ravensburg.de/kurse.htm





Weniger ist leer.



Mitglied der act**allian**d



## Zeigen Sie Präsenz!

Veröffentlichen Sie jetzt Ihre Anzeige auf unseren neuen Sonderseiten um Ihr Unternehmen werbewirksam zu präsentieren.

KW 14

AUTO & ZWEIRAD

### **Interesse oder Fragen?**

Rufen Sie uns einfach an: 07154 8222-0 Wir beraten Sie gerne!

## WAGNER

Seit mehr als 50 Jahren ein loyaler Partner der Kommunen.

Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim · Telefon 07154 8222-0 Telefax 07154 8222-10 · anzeigen@duv-wagner.de · www.duv-wagner.de

## GESCHÄFTSANZEIGEN



### RENOVIERUNGSWOCHEN

Altes Tor raus - Neues Sektionaltor rein!



Kipptorstraße 1-3 88630 Pfullendorf **Ortsteil Aach-Linz** Tel. 07552 2602-0

www.pfullendorfer.de

Besuchen Sie unsere große Torausstellung Montag bis Freitag 7:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:30 Uhr oder nach Vereinbarung



### Verkaufswagen-Standzeiten Bodnegg

(Verkaufswagen-Standort "Wochenmarkt" Am Kromerbühl) wie folgt: Freitag von 8.30 bis 10.30 Uhr

### Panasonic LED Fernseher

TX-58GXW704

146 cm Bilddiagonale, 4K Ultra HD, 1800 Hz

Sonderpreis bis 22.03.20 € 666,-

Verkauf - Reparaturen - Meisterbetrieb

TV Marb · Theresienstraße 31 · 88279 Amtzell Telefon 07520 96150 · TV-Marb@t-online.de



### NEUE ÖFFNUNGSZEITEN: donnerstags + freitags 13-18 Uhr samstags 11-16 Uhr

Freuen Sie sich auf unsere neue Frühlingsware und, ganz neu im Programm, modische Kleidung aus Leinen, Hanf und Baumwolle. Dazu Apfel- und Birnen-Cidre, Kaffee uvm. Wir freuen uns auf Sie!

### **GUTEN MORGEN OBERSCHWABEN!**

MATRATZENSTUDIO IN SATTELBACH

SCHLAFEN WIE EIN MURMELTIER.



Wie das geht? Lassen Sie sich von uns beraten!

Markus Haller Raumgestaltung ᇲཚౚ • sattelbach@haller-raumgestaltung.de • 07504 97000













- 4-fache Baufertigstellungs-Bürgschaft\*
- Festpreisgarantie
- Baugewährleistungs bürgschaft i.H. von 75.000,-- Euro\*
- Finanzierung-Summe Town & Country Lizenz-Partner

\*Außer Eigenleistungen

Ich freue mich auf Sie! Tel.: 07502 6219940 Langer Massivbau GmbH & Co. KG



www.langer-massivbau.de



Je häufiger Sie inserieren, desto günstiger wird Ihre Werbung.

## **STELLENANGEBOTE**

## SAUSTARK. UNSERE PFLEGE





Lass dich von Julias Teamgeist inspirieren und werde Teil unserer Stroke Unit.

www.oberschwabenklinik.de

**MEHR INFOS UNTER:** @oberschwabenklinik





Druck + Verlag Wagner, 70799 Kornwestheim Postvertriebsstück E 12251 C - Gebühr bezahlt -Dt. Post AG



Plattenhardt + Wirth GmbH Kühlraumbau/Industriebau

Wir sind ein modernes, mittelständisches Unternehmen im Bereich Industrie- und Kühlhausbau. Zur Verstärkung unseres Teams in Meckenbeuren/Reute suchen wir einen gualifizierten und russisch sprechenden

### techn. Sachbearbeiter (m/w/d) in Vollzeit/Teilzeit

Ihre Tätigkeit umfasst die Projektbearbeitung von Kühllagerprojekten zum Teil auch in russischer Sprache, Disposition von Lieferanten und Unternehmen und die Kommunikation mit unserer russischen Niederlassung.

Vorausgesetzt werden:

- Technische Ausbildung als Ingenieur oder Bauzeichner
- Gute Kentnisse in Russisch
- Grundkenntnisse in Englisch
- Guter Umgang mit Microsoft Office

Gerne auch Berufseinsteiger und Wiedereinsteiger

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte an:

Plattenhardt + Wirth GmbH · Nelkenstraße 11 · 88074 Meckenbeuren-Reute Tel. (07542) 9429-0 · Fax 9429-36 · bewerbung@plawi.de · www.plawi.de

## **GESCHÄFTSANZEIGEN**

Gültig 23.03.- 28.03.2020



88287 Grünkraut - Gullen | Kaufstr. 6 - 8



## DAS BUCHMANN WOCHENANGEBOT

### **CORDON BLEU**

vom Schwein, pfannenfertig für die schnelle Küche

ktion 100 g 1.19€

## FLEISCHKÄSE BRÄT fein / grob

feinwürzig, zum Selberbacken



### **TAFELSPITZ**

zart und mager, für Genießer

### KALBS-GULASCH

zart und mager

ktion 100 g 1,29€

### SALAMI "HAUSMARKE"

aromatisch, mit feinem Raucharoma

1 49€

### WEISSWÜRSTE Münchner Art



ktion 100 g

### PASTETEN-**AUFSCHNITT**

mehrfach sortiert

Aktion 100 g 1,19€

### CHAMPIGNON-LYONER

100 g geschnitten im SB-Pack

0,99€